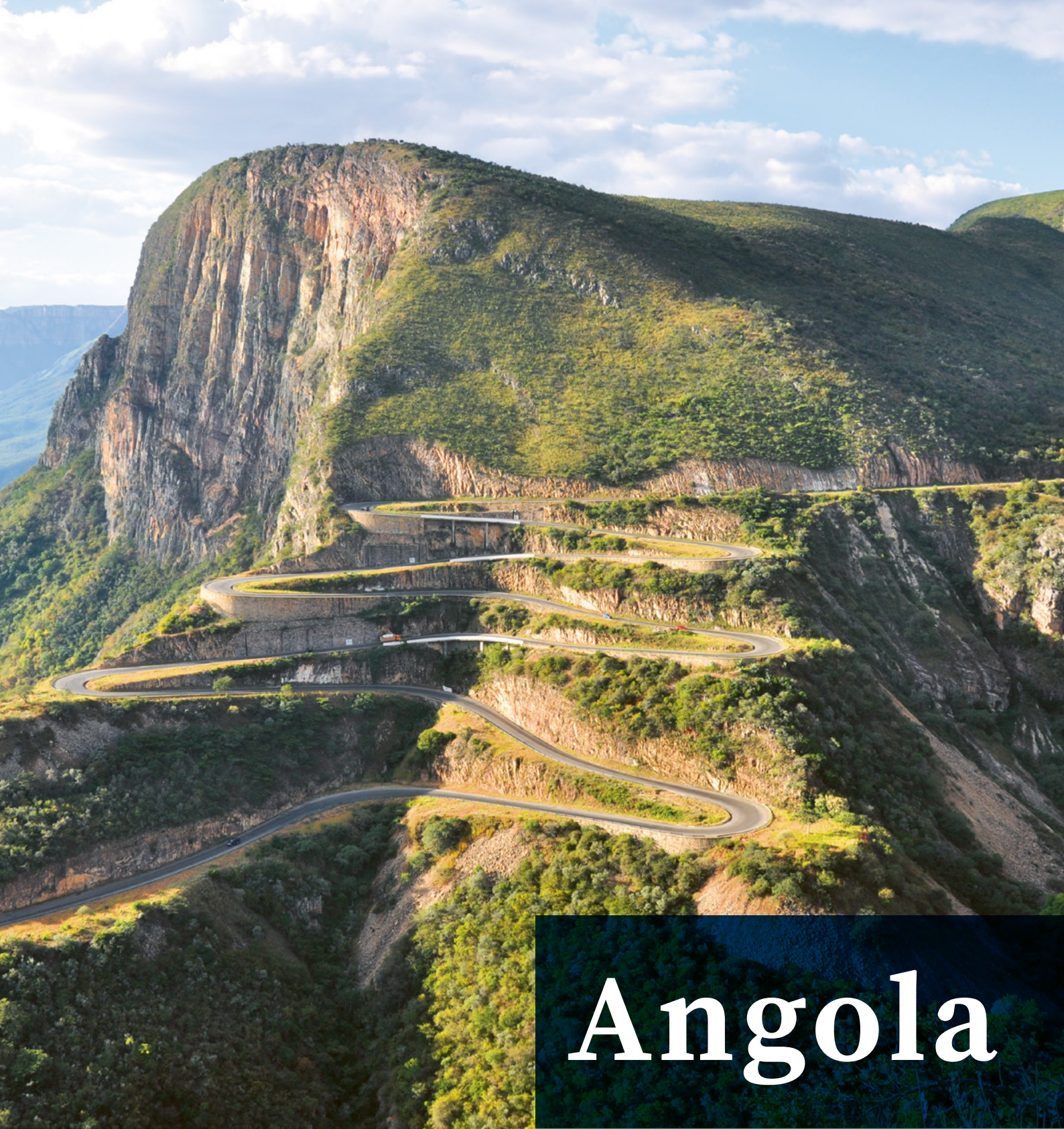




Angola

Eine Chance für deutsche Unternehmen



Delegation der Deutschen Wirtschaft
in Angola
Delegação da Economia Alemã
em Angola

Rödl & Partner

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Inhalt

VORWORT

- 4 Vandr  Spellmeier
- 6 Grit Campos Nave

DIE ANGOLANISCHE WIRTSCHAFT

9 Wirtschaftsstruktur

- 9 Breite Palette von Chancen mit schmaler Nutzung
- 10 Sektoren: Ein Drittel der Wirtschaftsleistung entf llt auf die Erd lf rderung
- 12 Regionen: Starke Konzentration auf die Hauptstadt Luanda

14 Wirtschaftsausblick

- 14  lpreisverfall trifft Angola in kritischer Phase
- 15 Investitionen: Hoffnung auf Privatsektor
- 15 Konsum: Hohe Inflation dr ckt Kaufkraft

16 SWOT-Analyse: Ende des Erd lzeitalters?

19 Au enwirtschaft

- 19 Au enhandel: Bilanz bleibt positiv
- 20 Handelspartner: China, Indien und Portugal an der Spitze
- 22 Ausl ndische Direktinvestitionen: Erd lsektor ist Hauptziel

WICHTIGE BRANCHEN IM  BERBLICK

25 Energie und Wasser

27 Bergbau,  l und Gas

28 Bau und Infrastruktur

30 Landwirtschaft, Nahrungsmittel

31 Produzierendes Gewerbe

31 Dienstleistungen

GESCHÄFTSPRAXIS

33 Rechtsrahmen für Investoren

33 Das neue Privatinvestorengesetz

35 Finanzwesen und Finanzierung

35 Öffentlich-Private Partnerschaften (Public Private Partnership, PPP)

36 Finanzierung außerhalb PPP

37 Banken in Angola

39 FAQ zum Zahlungsverkehr

40 Besteuerung

40 Konzept der steuerlichen Betriebsstätte

40 Körperschaftsteuer

41 Quellensteuer auf Dienstleistungen und vorläufige Körperschaftsteuer auf Verkäufe

41 Einkommensteuer und Sozialversicherung

41 Kapitalertragsteuer

42 Einführung der Mehrwertsteuer

42 Sonstige Steuern

43 Gesellschaftsgründung und Vertriebsrecht

43 Haftungsbeschränkte Gesellschaften

43 Unselbstständige Zweigniederlassung

43 Ausländische Investitionen

44 Vertriebsrecht

45 Wareneinfuhr und Zoll

45 Internationale Handelsabkommen

45 Mitgliedschaft in regionalen Wirtschaftsgemeinschaften SADC und ECCAS

45 Tripartite und kontinentale afrikanische Freihandelszone

46 Zollverfahren

48 Einfuhrabgaben

49 Einfuhrnebenabgaben

50 Verbote und Beschränkungen

54 Medien

55 Kontakte

59 Impressum

Vorwort

Afrikanische Länder haben in den letzten zehn Jahren zum Teil beeindruckende Wachstumsraten weltweit verzeichnen können.

Seit Ende des Bürgerkrieges hat Angola boomende Jahre der Wirtschaft erlebt und teilweise zweistellige Wachstumsraten erreicht. Als zweitgrößter Erdölproduzent in Afrika nach Nigeria geht das Land seit 2016 jedoch durch eine Wirtschaftskrise. Dabei hat der niedrige Ölpreis großen Einfluss auf das Bruttoinlandsprodukt und den Haushalt Angolas.

Unter dem im August 2017 neu gewählten Staatspräsidenten João Manuel Gonçalves Lourenço wurden Reformen zur Diversifizierung der Wirtschaft und Förderung der Privatwirtschaft mittels Steuererleichterungen und Gesetzen zur Förderung von Privatinvestitionen durchgeführt oder in Gang gesetzt. Ebenso wurden strengere finanzpolitische Vorgaben und ein freier Wechselkurs eingeführt sowie Subventionen abgebaut. Experten sprechen von einer neuen Orientierung hin zu einer marktorientierten Wirtschaft.

Das Land ist auch weiterhin stark von Rohstoff Erlösen abhängig. Damit ist das Ziel der angolanschen Regierung, die Diversifizierung der Wirtschaft, noch nicht erreicht worden. Viele Unternehmen sehen darin eine Chance, gibt es doch in fast allen Branchen Investitionspotenzial.

Die Wirtschaftsreformen, die seit dem Regierungswechsel vor circa drei Jahren umgesetzt werden, sowie das neue Investitionsgesetz tragen nach Einschätzung zahlreicher Experten dazu bei, dass das Land für ausländische Investitionen wieder attraktiver wird. Geschäftspotenziale für deutsche Unternehmen gibt es in Angola vor allem in den Branchen Nahrungsmittel, Landwirtschaft, Medizin, Bau, Infrastruktur und Energie.

Zu Kolonialzeiten war Deutschland Angolas zweitwichtigster Handelspartner. Erste Annäherungsversuche wurden im Jahr 2007 mit der Unterzeichnung des deutsch-angolanischen Investitionsschutz- und Fördervertrags wieder unternommen.

Am 27.2.2009 wurde die „Gemeinsame Absichtserklärung über eine strategische Partnerschaft zur Erweiterung und Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola“ von den Wirtschaftsministern beider Länder unterzeichnet, die auch die Grundlage für die wirtschaftlichen Belange der Bilateralen Kommission bildet. Diese trifft sich in der Regel seit 2012 alle zwei Jahre, um strategische Anliegen der Partnerschaft zu besprechen.

Die Wirtschaftsbeziehung beider Länder wird seit 2009 kontinuierlich verstärkt, sei es mittels der Gründung von deutschen Anlaufstellen im Land, unter anderen dem Goethe-Institut (2009) und

der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Angola (2010), oder durch die Besuche der angolanischen Staatspräsidenten, José Eduardo dos Santos im Jahr 2009 und João Manuel Gonçalves Lourenço im Jahr 2018, in Deutschland, begleitet von einer großen Unternehmerdelegation. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Angola im Jahr 2011 zum ersten Mal besucht und zuletzt im Februar 2020 – ebenfalls begleitet von zahlreichen Unternehmensvertretern.

Anlässlich dieses Besuchs wurde das 8. Deutsch-Angolanische Wirtschaftsforum in Luanda organisiert, bei dem zahlreiche Abkommen und Verträge für neue Projekte mit deutschen Unternehmen unterschrieben worden sind.

Diese Gemeinschaftspublikation der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Angola (AHK Angola), von Germany Trade & Invest (GTAI) und Rödl & Partner soll Ihnen mit ihren zahlreichen wirtschaftsrelevanten Informationen einen aktuellen Überblick über den angolanischen Markt verschaffen.

Selbstverständlich stehen alle Partner mit ihrer Erfahrung und Kenntnis über den angolanischen Markt für weitere Informationen oder tiefergehende Beratungstätigkeiten zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine informationsreiche Lektüre des Wirtschaftsführers.



Vandré Spellmeier
Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Angola

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Die angolansische Regierung ist an einem verstärkten deutschen Engagement interessiert und hat Programme aufgelegt, um internationale Investoren ins Land zu ziehen. Dennoch fällt das Vertrauen vieler ausländischer Investoren noch sehr gering aus. Hierbei dürfen die möglichen Risiken aufgrund des Länderratings nicht außer Acht gelassen werden. Die schlechten Platzierungen im Ease-of-Doing-Business-Index der Weltbank – 2020 belegt Angola Rang 171 von 190 – sowie im Korruptionsindex von Transparency International – hier lag Angola 2019 auf Platz 146 von 180 – erklären die große Zurückhaltung ausländischer Investoren bei ihrem Geschäftseintritt. Derzeit ist noch von einem schwierigen Geschäftsumfeld für deutsche Unternehmen auszugehen. Zu den möglichen Markteintrittshürden, die einen erfolgreichen Markteintritt behindern könnten, gehören unter anderem die schwache Infrastruktur, die ineffiziente und hohe Bürokratie (administrative Hürden) sowie die Devisenpolitik.

Mit den notwendigen Reformen versucht die Regierung Angolas dagegen zu steuern. Mit Hilfe von Programmen zur Förderung von Investitionen und zur Diversifizierung will sie die lokale Wirtschaft fördern, Angolas Abhängigkeit von Importen verringern und Exporte erhöhen. Inwieweit die Reformpolitik Erfolg bringen wird, wird auch daran erkennbar werden, wie gut sich die einzelnen Wirtschaftsbranchen außerhalb des Erdölsektors in Zukunft entwickeln.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich insbesondere seit 2018 die Wirtschaft Angolas langsam zu öffnen begonnen hat. Dennoch sind die umfangreichen Wirtschaftspotenziale für deutsche Investoren noch überwiegend unerschlossen, beispielsweise in der Landwirtschaft und der Viehzucht, beim Gemüseanbau, im Tourismus und in der Fischerei. In diesen Bereichen stecken noch viele Potenziale, um unternehmerisch tätig zu werden. Gleichwohl ist ein direktes unternehmerisches Engagement aus Deutschland heraus bislang nicht häufig anzutreffen, da unter anderem sozio-kulturelle Unterschiede und politische Parameter einen erfolgreichen Markteintritt behindern können. Die Wirtschaft wird sich vermutlich auch nicht „von heute auf morgen“ so rasant entwickeln wie erhofft.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Markteintritt in Angola mit hohen Kosten und wirtschaftlichen sowie politischen Risiken verbunden sein kann. Bisher erfolgte ein Markteintritt meistens über einen lokalen Vertriebspartner, der sich am heimischen Markt auskennt. Denn Eintrittshürden für einen direkten Markteintritt sind häufig Sprachbarrieren – die Landessprache ist Portugiesisch – sowie die Geschäftsmentalität, die sich in vielen Punkten von der deutschen unterscheidet. Folglich ist für einen Unternehmer, der einen Geschäftseintritt in Angola in Erwägung zieht, eine gründliche interkulturelle Vorbereitung auf das Land ratsam. Der Unternehmer sollte außerdem beachten, dass er in Angola oft viel Geduld braucht, bis es zum Abschluss eines Geschäfts kommen kann.

Gleichzeitig fällt auf, dass chinesische Investoren bislang recht risikofreudig und deutlich aktiver im angolansischen Markt unterwegs sind. Es gibt viele Großprojekte mit chinesischer Beteiligung, vor allem im Verkehrs- und Infrastrukturbereich. Laut eigener Marktwahrnehmung sind sie die derzeit größten Kreditgeber des Landes. Durch den Ausbau der Infrastrukturprojekte in Angola verschafft sich China gleichzeitig den Zugang zu den Rohstoffvorkommen des Landes und einen Absatzmarkt für chinesische Produkte. Damit macht sich Angola von China wirtschaftlich abhängig. Problematisch wird es, wenn das Land das Geld nicht mehr zurückzahlen kann. Diesbezüglich gibt es bereits Beispiele im Ölsektor: Angola hat zum Schuldenabbau schon einen hohen Anteil der eigenen Erdölförderung an Chinas erdölverarbeitendes Gewerbe abgetreten.

Die hohe Abhängigkeit vom Erdölsektor wird sich zusätzlich nachteilig auswirken, wenn externe Faktoren, wie geopolitische Umwälzungen, Kriege oder Pandemien, zu einer verringerten Nachfrage nach Erdöl führen und damit der Preis noch weiter sinkt.

In Angola gibt es noch in vielen Bereichen, wie beispielsweise im Straßenbau und in der Stromversorgung, erheblichen Handlungsbedarf. Deutsche Unternehmen sind mit ihren Technologien und Wissen in diesen Bereichen sehr gut qualifiziert. Ein Know-how-Transfer an die in Angola lebende Bevölkerung könnte zu Innovationen führen, die deutsche Unternehmen mitentwickeln könnten. Daher sollten sie den Zeitpunkt nicht nur bei der weiteren Diversifizierung der Wirtschaft (als Industrieausrüster), sondern auch innovativen Produkten und Dienstleistungen nicht versäumen.

Ein weiterer Faktor in der Abwägung von Vor- und Nachteilen einer Investition ist das Vorhandensein eines Investitionsschutzabkommens. Ein solches ist mit Deutschland bereits seit dem 1. März 2007 in Kraft. Die dadurch erreichte Absicherung unternehmerischer Investitionen unter den spezifischen Voraussetzungen des betreffenden Abkommens ist ein zusätzlicher Vorteil bei der wirtschaftlichen Abwägung. Ein solches Abkommen steigert die Attraktivität, da es die Investitionen auch in einem Land mit vielen Unwägbarkeiten wie Angola absichert.



Rödl & Partner

Grit Campos Nave
Rödl & Partner

Die angolische Wirtschaft



1. Wirtschaftsstruktur

Breite Palette von Chancen mit schmaler Nutzung

Der Erdölsektor bestimmt die angolische Wirtschaft. Die Voraussetzungen für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche sind gut, werden aber noch kaum genutzt.

Die Schatten der Vergangenheit lassen sich bis heute gut in der Wirtschaftsstruktur Angolas ablesen. Jahrzehnte des Befreiungs- und anschließenden Bürgerkriegs haben nicht nur die landwirtschaftliche Produktion zum Erliegen gebracht, sondern auch Verarbeitungsbetriebe und Infrastrukturen in den Provinzen zerstört. Die Friedenszeit seit 2002 ist bestimmt durch den Boom der Erdölwirtschaft und mit diesem der Metropole Luanda. Räumliche und sektorale Diversifizierung muss das Land nun wieder auf eine breitere wirtschaftliche Basis stellen.

WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN ANGOLA

2019 Quellen: Banco Nacional de Angola; Weltbank

80,2

BIP (NOMINAL, MRD. US\$)

2.521

BIP PRO KOPF (US\$)

31,3

BEVÖLKERUNG (MIO.)

419,071

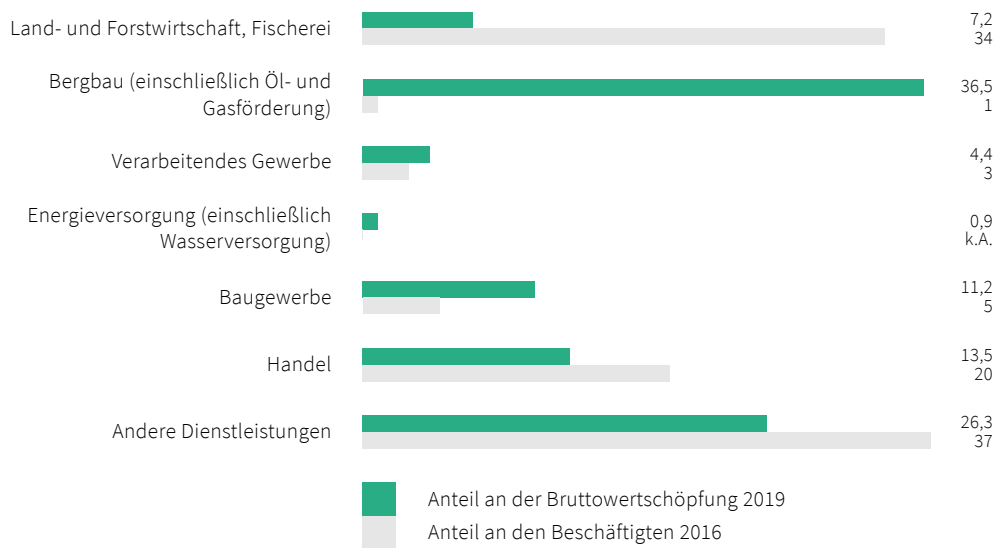
WECHSELKURS
(JAHRES DURCHSCHNITT, 1 EURO = ... KWANZA)

Sektoren: Ein Drittel der Wirtschaftsleistung entfällt auf die Erdölförderung

Angola ist ein klassischer Rohstoffexporteur. Die Primärproduktion sorgt einschließlich der verbundenen Dienstleistungen für fast die Hälfte der Bruttowertschöpfung. Allein der Erdölsektor hatte nach Angaben des nationalen Statistikamtes INE 2019 einen Anteil von 33 Prozent. Die sehr kapitalintensive Öl- und Bergbauindustrie schafft allerdings nur wenige Arbeitsplätze, sodass die Landwirtschaft auch weiterhin der größte Arbeitgeber ist, obwohl die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln gegenwärtig nicht gewährleistet ist. Ein weiteres Auffangbecken für die Beschäftigung ist der Handel.

BEDEUTUNG DER WIRTSCHAFTSZWEIGE IN ANGOLA

ANTEILE IN PROZENT Quelle: Instituto Nacional de Estatística (INE)



Verarbeitendes Gewerbe: Priorität für die Nahrungsmittelproduktion

Allein die lokal angebauten oder geförderten Primärprodukte geben vielfältige Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung vor Ort. So muss das Ölland Angola rund 80 Prozent seiner Treibstoffe einführen. Die einzige Raffinerie des Landes in Luanda kann den Bedarf nicht annähernd decken. Drei zusätzliche Raffinerien sind daher geplant, womit auch eine Grundlage für chemische Industrien gelegt würde. Ähnliches gilt für den geplanten vermehrten Phosphatabbau und eine darauf aufbauende Düngemittelproduktion.

Zur Verringerung der Importabhängigkeit und wegen der voraussichtlich größeren Beschäftigungswirkungen genießt die Verstärkung der Nahrungsmittelproduktion besondere Aufmerksamkeit, wobei Einfuhrbeschränkungen bestimmter Warengruppen den Aufbau lokaler Fertigung unterstützen sollen. Eine stärkere Marktorientierung der bäuerlichen Kleinbetriebe hängt unter anderem von einer besseren Infrastruktur ab und wäre eine Grundvoraussetzung für die Schaffung einer größeren Lebensmittelindustrie.

Baustoffe sind ein dritter Bereich, in dem lokal vorkommende Materialien die Grundlage für Verarbeitungsbetriebe sein können. Die relativ umfangreiche Bautätigkeit sowohl im Infrastrukturbereich als auch im Wohnungsbau hat hier in den letzten Jahren für steigenden Bedarf gesorgt. Einige mittelgroße Unternehmen konnten sich beispielsweise mit der Herstellung von Zement, PVC oder Betonteilen etablieren.

Dienstleistungen: Tourismus spielt noch kaum eine Rolle

Die Verteilung der Beschäftigten im Dienstleistungssektor zeigt deutlich zwei Charakteristika der angolanischen Wirtschaft. Quantitativ dominieren der Handel mit einem Anteil von 20 Prozent der Beschäftigten und die Hausangestellten mit einem Anteil von 12 Prozent. Für die meisten dieser Tätigkeiten ist keine Berufsausbildung notwendig. Sie können auch in informellen Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt werden. Nach Beschäftigtenzahl an dritter Stelle liegt der öffentliche Dienst mit 9 Prozent aller 2016 erfassten Beschäftigten. Hierin spiegelt sich die große Rolle des Staates in der Wirtschaft beziehungsweise auch die Rolle öffentlicher Einrichtungen als Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb klientelistischer Strukturen, wie sie lange Zeit ausgeprägt waren.

Mit einer stärkeren Position der Privatwirtschaft, wie sie im Zuge der aktuellen Reformen angestrebt wird, und einer Ausdifferenzierung der Wirtschaft in neue Aktivitätsfelder werden sich auch zahlreiche neue Chancen für unternehmensorientierte Dienstleistungen ergeben. Analog zu anderen Ländern im südlichen Afrika wie Namibia, Botsuana oder Südafrika besteht auch in Angola ein großes Potenzial für den Tourismus mit entsprechend umfangreichen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Landwirtschaft und Bergbau: Ungenutzte Potenziale

Zwar ist ein gutes Drittel der Angolaner in der Landwirtschaft tätig, die Mehrheit der Kleinbauern arbeitet jedoch überwiegend für den Eigenbedarf. Entsprechend ist der Anteil des Sektors an der Bruttowertschöpfung erheblich geringer. Mit umfangreichen Flächenreserven, guten Böden und ausreichenden Niederschlägen bietet Angola vielfältige Möglichkeiten für die Produktion von Obst, Gemüse und Dauerkulturen wie Kaffee oder Kakao sowie ihre Weiterverarbeitung und damit die Verbreiterung der Exportbasis.

In diese Richtung zielt auch die verstärkte Suche nach Bodenschätzen, die eine Alternative zu Öl und Gas sein können. Angola bietet hierfür wie die meisten seiner Nachbarländer hervorragende Voraussetzungen. Exploration der Vorkommen oder Vorbereitung einer Förderung betreffen aktuell Metalle wie Kupfer, Nickel, Lithium oder Kobalt, Seltene Erden sowie Phosphat. Einen gewissen Umfang hat bereits der Abbau von Diamanten, nach Erdöl und Gas das dritt wichtigste Exportprodukt des Landes.

Regionen: Starke Konzentration auf die Hauptstadt Luanda

Die Hauptstadt Luanda an der Atlantikküste ist das unangefochtene Wirtschafts- und Bevölkerungszentrum Angolas. Hier konzentrieren sich Verwaltung, Dienstleistungen, Handel und Produktionsbetriebe. Als relativ sichere Insel in dem lange durch den Bürgerkrieg verwüsteten Land konnte Luanda sich auf die Einnahmen aus der Ölförderung vor der Küste stützen und weist daher geringere Entwicklungsbrüche auf als Städte im Landesinneren.

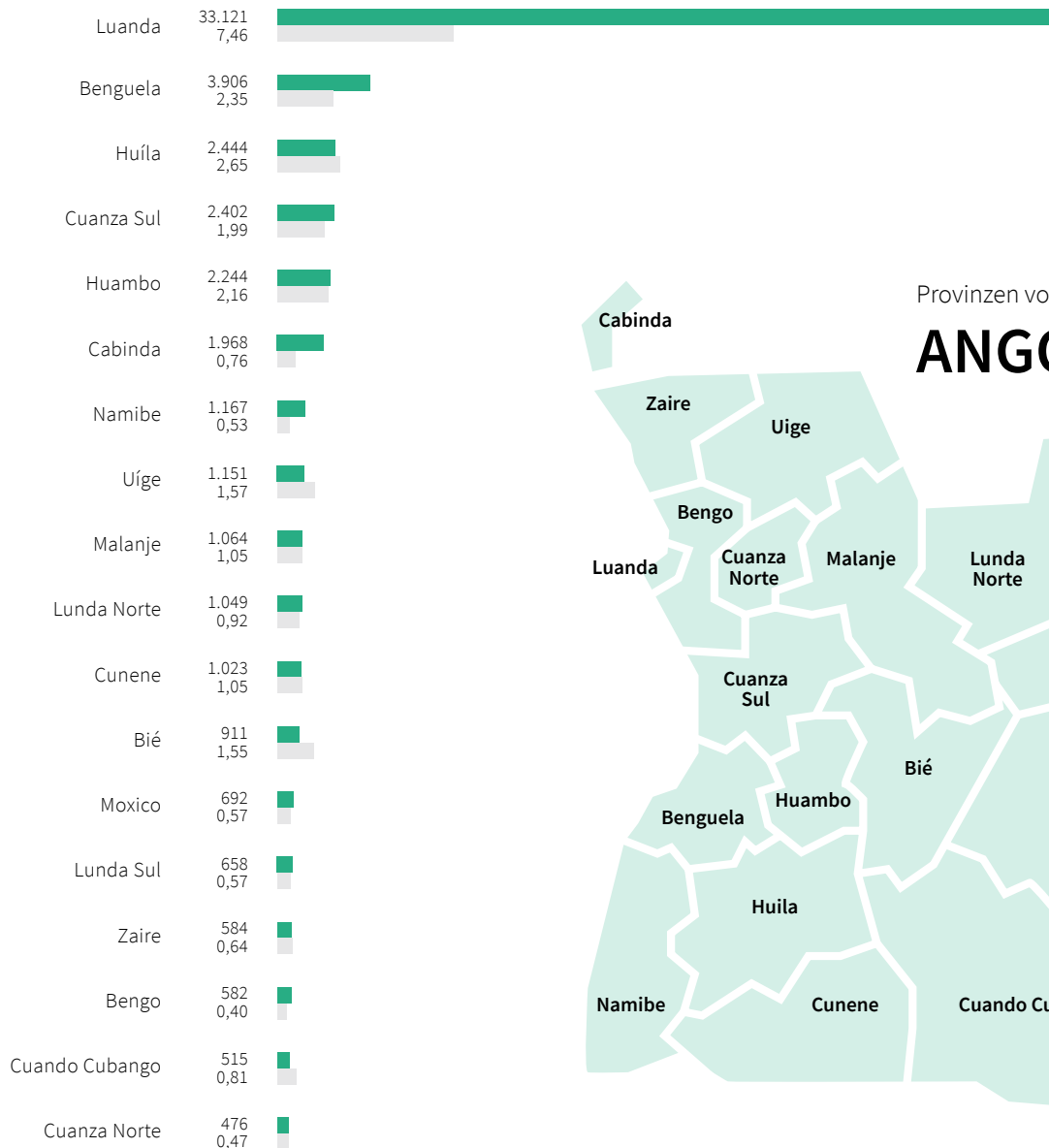
ECKDATEN DER PROVINZEN ANGOLAS

IN PROZENT Quelle: Instituto Nacional de Estatística (INE)



Anzahl der registrierten Unternehmen 2019

Bevölkerung 2016 (in Mio.)



Regionale Zentren sind neben Luanda die Häfen Benguela, Lobito und Namibe sowie die im fruchtbaren zentralen Bergland gelegenen Provinzhauptstädte Lubango (Huíla) und Huambo. Ein Sonderfall ist die für die Erdölförderung wichtige Provinz Cabinda, die als Exklave nördlich der Kongomündung und einem zur DR Kongo gehörenden Landstreifen liegt.

REGIONALE VERTEILUNG WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE IN ANGOLA

Quellen: Banco Nacional de Angola; Weltbank

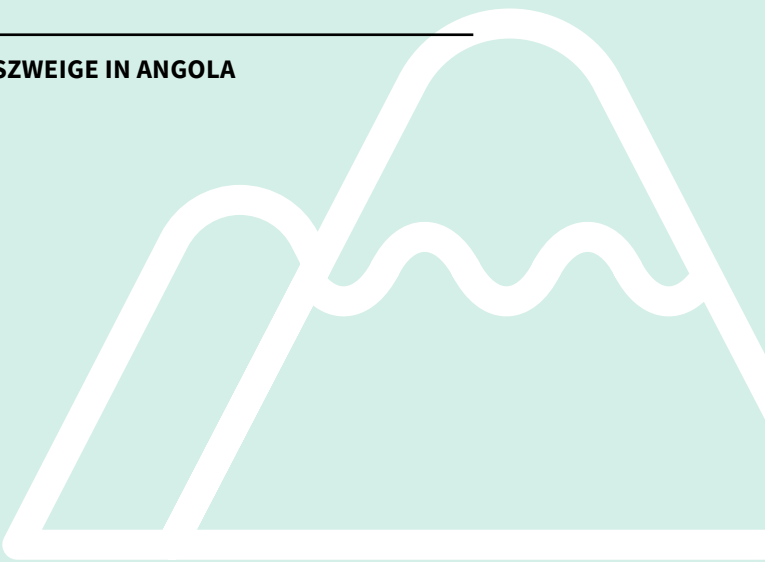
Handel

**LUANDA,
BENGUELA &
HUÍLA**



Bergbau (einschließlich Erdölförderung)

LUANDA & CABINDA



Landwirtschaft

**CUANZA SUL
& BENGUELA**



Energiewirtschaft und Wasser

**LUANDA, BENGUELA &
HUAMBO**



Finanzdienstleistungen

LUANDA



Bauwirtschaft

**LUANDA, BENGUELA &
HUAMBO**



Hotels und Gaststätten

**LUANDA,
BENGUELA &
HUÍLA**



Verarbeitendes Gewerbe

**LUANDA, CABINDA,
BENGUELA & HUÍLA**



2. Wirtschaftsausblick

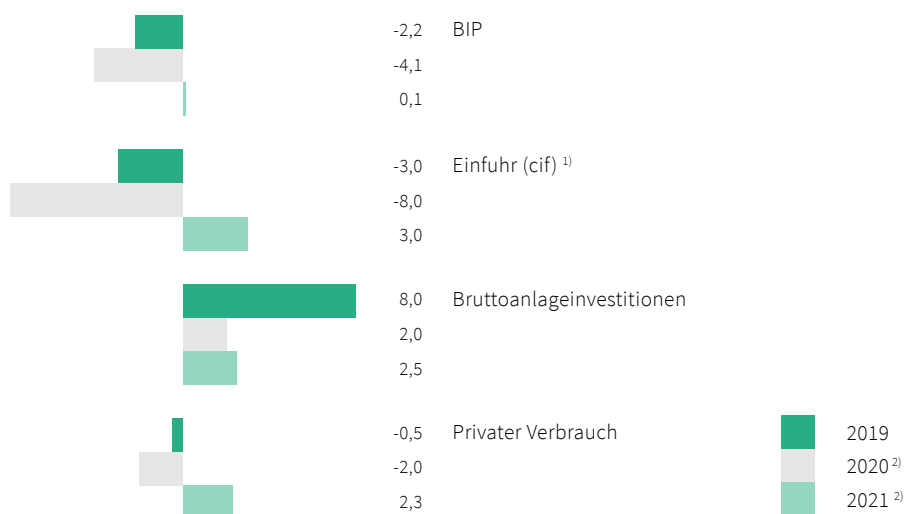
Ölpreisverfall trifft Angola in kritischer Phase

Die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie hat Angola mit voller Wucht getroffen. Der konjunkturelle Einbruch stellt die angolansische Wirtschaft nach bereits vier Jahren Rezession vor eine harte Probe. Und dies, obwohl das Land dank frühzeitig ergriffener Maßnahmen die Ausbreitung der Krankheit auf ein sehr geringes Maß beschränken konnte. Viel schwerwiegender als Reise- und Kontaktbeschränkungen hat sich allerdings der rapide Einbruch der Erdölpreise seit Beginn des Jahres 2020 ausgewirkt. Mit Preisen von 30 bis 40 US-Dollar (US\$) pro Barrel (159 Liter) schrumpft diese wichtigste Einnahmequelle Angolas auf etwa die Hälfte des ursprünglichen Niveaus zusammen. Fallende Fördermengen verstärken den Effekt.

Bereits in den Jahren 2016 bis 2019 hatte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Angolas inflationsbereinigt gegenüber dem Vorjahr jeweils verringert. Nach Angaben des nationalen Statistikinstitutes INE lag der Rückgang 2019 bei 0,9 Prozent. Andere Institutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) oder die Economist Intelligence Unit (EIU) gehen von einem höheren Minus von 1,5 beziehungsweise 2,2 Prozent aus. Die Vorhersagen für 2020 sehen Werte zwischen -1,4 Prozent (IWF) und -4,1 Prozent (EIU), was die große Unsicherheit der aktuellen Lage illustriert.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2019 BIS 2021 IN ANGOLA

REALE VERÄNDERUNG IN PROZENT Quelle: EIU | 1) Waren und Dienstleistungen; 2) Prognose



Reformprozess erschwert

Angola befindet sich derzeit mitten in einem Neuordnungsprozess. Auf der Agenda stehen neben der Korruptionsbekämpfung und der Konsolidierung öffentlicher Haushalte der Verkauf staatlicher Unternehmen und die Diversifizierung der Wirtschaft. Die aktuelle Krise zeigt mit sinkenden Öleinnahmen einerseits, wie wichtig die Verringerung der einseitigen Abhängigkeit von dem Rohstoff ist. Andererseits hat die Regierung durch den massiven Einbruch der staatlichen Einnahmen kaum Spielraum, Maßnahmen wie Subventionsabbau oder neue Steuern finanziell abzufedern. Damit steigt die Gefahr sozialer Unruhen.

Die Staatsverschuldung Angolas wird nach Schätzung des IWF 2020 auf rund 123 Prozent des BIP steigen nach knapp 110 Prozent 2019. Auch für 2021 sieht der Fonds trotz einer leichten Stabilisierung der Einnahmen noch ein Niveau von etwa 112 Prozent und eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Vieles hängt dabei von der Entwicklung des Ölpreises beziehungsweise von der Bereitschaft großer Gläubiger wie China zu Umschuldungen ab.

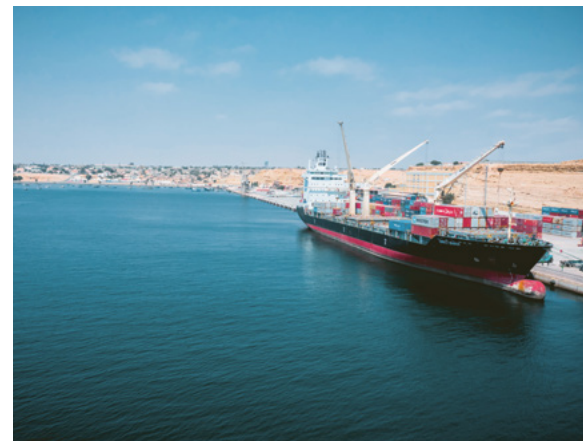
Investitionen: Hoffnung auf Privatsektor

Ein großer Teil der Investitionen fließt in Angola traditionell in den Erdölsektor. In Anbetracht sinkender Fördermengen aus älteren Quellen will die Regierung mit der Vergabe neuer Lizenzen die Exploration und Erschließung zusätzlicher Ölfelder in Gang bringen. Im Kontext niedriger Weltmarktpreise weisen die Offshore-Fördergebiete vor der angolanischen Küste jedoch zu hohe Produktionskosten auf. Die Erdölkonzerne werden unter diesen Bedingungen ihre Investitionen eher zurückfahren und erst bei einem höheren Preisniveau wieder einsteigen.

Bei Investitionen in die Infrastruktur ist die öffentliche Hand wegen der erheblichen Mindereinnahmen nun in einem noch höheren Maße auf das Engagement des Privatsektors angewiesen. Beteiligungsmodelle wie BOT (Build-Operate-Transfer) wären nach Weltbank-Analysen etwa bei der Hafenmodernisierung denkbar. Von der geplanten Privatisierung von 195 staatlichen Unternehmen bis 2022 erhofft sich die Regierung zusätzliche Einnahmen. Allerdings stellen wegen zum Teil mangelnder Profitabilität nicht alle der angebotenen Unternehmen attraktive Investitionen dar, sodass der Verkauf schleppend verläuft.

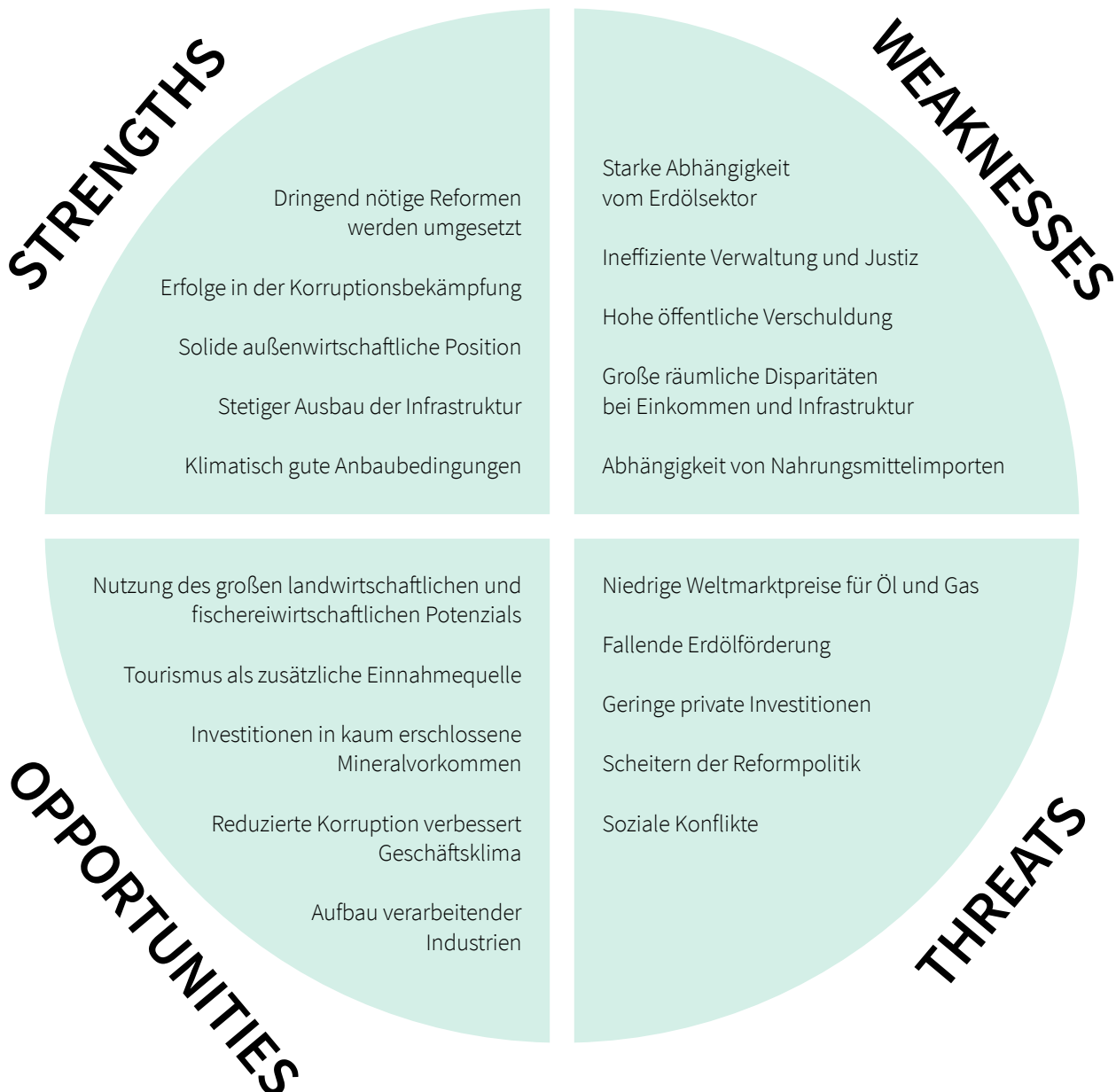
Konsum: Hohe Inflation drückt Kaufkraft

Der fallende Wechselkurs des angolanischen Kwanza und Lieferengpässe infolge der weltweiten Coronakrise verteuern Importe und heizen damit die Inflation in Angola an, die 2020 eine Größenordnung von 20 bis 25 Prozent erreichen dürfte. Zusätzlich zu den höheren Preisen für Importwaren drücken Einkommensverluste durch gestiegene Arbeitslosigkeit die Kaufkraft. Der private Konsum fällt als interner Stabilisator gegen den externen Ölpreis-Schock also weitgehend aus. Hinzu kommt der Effekt zusätzlicher Steuern, wie der im Oktober 2019 eingeführten Mehrwertsteuer, oder der Abbau von Subventionen im Zuge der vom IWF angeregten Reformen. Der rasche Ausbau lokaler Produktionen von Nahrungsmitteln und Konsumgütern erscheint daher sowohl mit Blick auf den Arbeitsmarkt und Einkommensmöglichkeiten als auch in Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung dringender denn je.



3. SWOT-Analyse: Ende des Erdölzeitalters?

Angola ist nach Nigeria der zweitgrößte Erdölproduzent Subsahara-Afrikas und war 2018 hinter Nigeria und Südafrika auch die drittgrößte Volkswirtschaft der Region. Durch sinkende Preise und Fördermengen sowie die Abwertung der Landeswährung Kwanza dürfte es diese Position 2019 eingebüßt haben. Mit rund 32 Millionen Einwohnern zählt Angola zusammen mit Mosambik (30 Millionen) und Südafrika (59 Millionen) zu den bevölkerungsreicheren Ländern des südlichen Afrikas.





Bremse oder Chance?

Die Offshore-Ölförderung hat Angola in den letzten Jahrzehnten stabile und reichliche Einnahmen beschert. Über 90 Prozent der Exporte und ein wesentlicher Teil der öffentlichen Einnahmen basiert auf dieser einen Ressource. Da die Förderung weit vor der Küste im globalen Vergleich relativ hohe Kosten verursacht, lohnen sich Investitionen hier nur bei ausreichend hohen Ölpreisen. Ein sinkendes Ölpreisniveau bekommt Angola also gleich doppelt negativ zu spüren: durch geringere laufende Einnahmen aus dem Export einerseits und zurückgehende Investitionen in die Erschließung neuer Vorkommen andererseits. Hierdurch verringert sich im Trend die Fördermenge mit dem Alter und dem Grad der Ausbeutung der aktiv genutzten Ölquellen.

Wie etliche andere vom Rohstoffexport abhängige Länder hat Angola die Öllrente in der Vergangenheit nicht immer sinnvoll eingesetzt, um andere Wirtschaftsbereiche zu entwickeln. Zusätzlich beeinträchtigt durch den langwährenden Bürgerkrieg ist die lokale Produktion, etwa in der Landwirtschaft, sogar stark zurückgegangen. Angola ist heute nicht nur bei Investitionsgütern, sondern auch bei vielen Konsumgütern von Importen abhängig. Solange sich diese durch üppige Exportgewinne finanzieren lassen, besteht wenig Grund zur Sorge. Die derzeitige Krise mit einem praktisch halbierten Ölpreis zeigt jedoch die Verwundbarkeit des Modells auf. Damit fehlen zwar liquide Mittel zur Förderung neuer Branchen, gleichzeitig wird aber die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Diversifizierung plastisch vor Augen geführt.

Bergbau, Landwirtschaft, Tourismus

Mit einer Fläche von 1,25 Millionen Quadratkilometern, vielfältigen Landschaften, wechselfeuchtem tropischem bis subtropischem Klima, zahlreichen unerschlossenen Bodenschätzen und einer langen Küstenlinie mit mehreren Häfen verfügt Angola potenziell über gute Bedingungen zur Entwicklung verschiedenster Wirtschaftszweige. Fruchtbare Böden und ausreichende Niederschläge lassen insbesondere in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion schnelle Erfolge greifbar erscheinen. Für den Tourismus bietet das Land ähnlich wie Südafrika oder Namibia vielfältige Möglichkeiten. Durch den Abbau alternativer Rohstoffe könnten weitere Mittel für den dringend notwendigen Ausbau der Infrastruktur gewonnen werden.



Noch immer leidet Angola allerdings unter den Folgen des rund 40 Jahre andauernden Befreiungs- und Bürgerkriegs, der 2002 zu Ende ging. Infrastruktur und Produktionseinrichtungen wurden zerstört, die Besiedlungsstruktur verändert, traditionelle Wirtschaftsweisen unterbrochen. Weite Teile des Landes wurden von den kriegsführenden Parteien vermint, wovon bis heute erhebliche Gefahr ausgeht, etwa bei der Nutzung brachliegender landwirtschaftlicher Flächen. Andererseits waren im Landesinneren weite Gebiete von der Entwicklung abgeschnitten, die heute als Naturschutzgebiete und Nationalparks Basis für den Tourismus sein könnten.

Hohe Schuldenlast

Der Ausbau der Infrastruktur, sei es zur Erschließung des Hinterlandes mit Straßen und Eisenbahnen, der Modernisierung von Häfen und Flughäfen oder der Verbesserung der Energie- und Wasserversorgung, hat in den letzten Jahren stetige Fortschritte gemacht und geht weiter. Ein großer Teil davon wurde durch Kredite finanziert und insbesondere gegenüber China mit Öleinnahmen abgesichert. Der Schuldendienst bringt die öffentlichen Haushalte mit sinkenden Einnahmen aus der Erdölförderung zunehmend in Bedrängnis, vier rezessive Jahre mit real sinkendem BIP haben die Lage schon vor der aktuellen Krise verschärft.

Zur Unterstützung hat die Regierung in Luanda 2018 den IWF angerufen, der im Rahmen des ausgehandelten Programms in den Jahren 2018 bis 2021 circa 3,74 Milliarden US\$ zur Verfügung stellt. Damit sind, wie bei Krediten des Fonds üblich, Auflagen zur Durchführung von Reformen verbunden. Dazu zählen die Einführung neuer Steuern, um zusätzliche öffentliche Einnahmen zu generieren, und die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wie beispielsweise von Teilen des staatlichen Ölkonzerns Sonangol. In einem weiteren Sinne fällt darunter auch die Korruptionsbekämpfung mit verstärkten Anstrengungen, ins Ausland verbrachte Gelder, die Schätzungen auf über 100 Milliarden US\$ taxieren, nach Angola zurückzuführen.

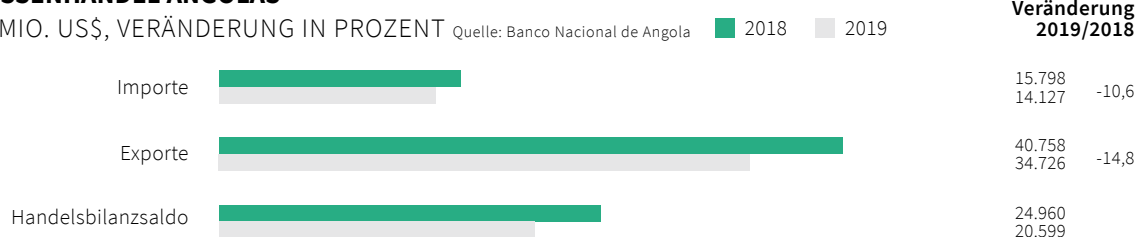
4. Außenwirtschaft

Außenhandel: Bilanz bleibt positiv

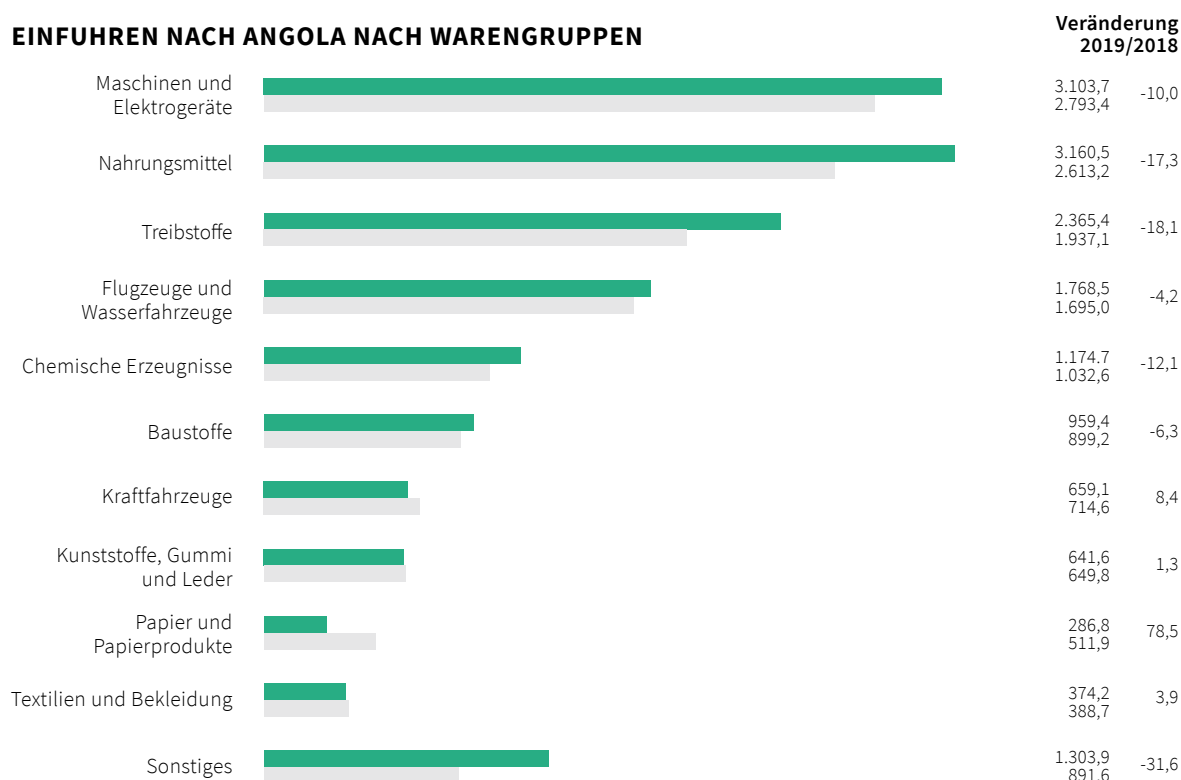
Rund 90 Prozent der Exporte Angolas entfallen auf Rohöl. Die Halbierung des Weltmarktpreises für Erdöl in der 1. Jahreshälfte 2020 reißt daher ein riesiges Loch in die Außenhandelsbilanz, die wegen der erheblichen Überschüsse der vergangenen Jahre jedoch weiterhin positiv bleibt. Andere wichtige Ausfuhr Güter sind mit Erdgas und Diamanten ebenfalls Rohstoffe. An der Spitze der Importe standen 2019 Maschinen und Elektrogeräte mit einem Anteil von 19,8 Prozent vor Nahrungsmitteln (18,5 Prozent) und Brennstoffen (13,7 Prozent).

AUSSENHANDEL ANGOLAS

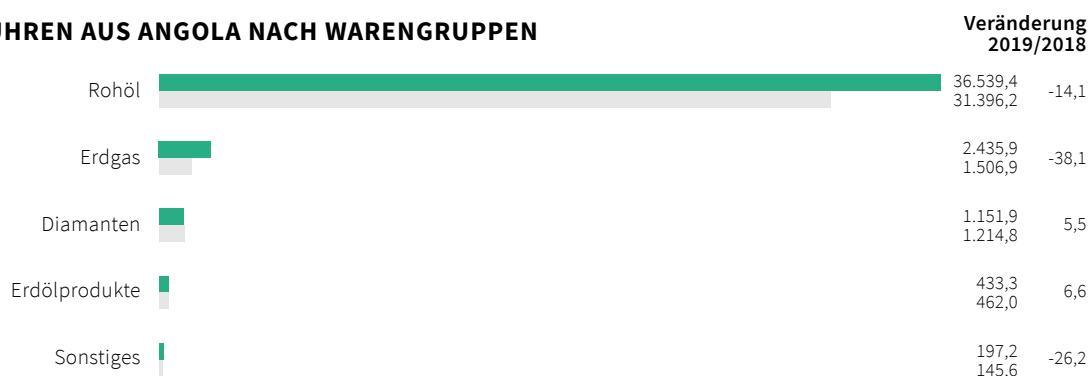
IN MIO. US\$, VERÄNDERUNG IN PROZENT Quelle: Banco Nacional de Angola



EINFUHREN NACH ANGOLA NACH WARENGRUPPEN



AUSFUHREN AUS ANGOLA NACH WARENGRUPPEN

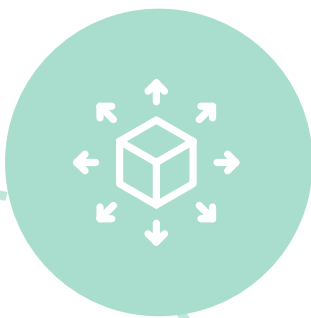
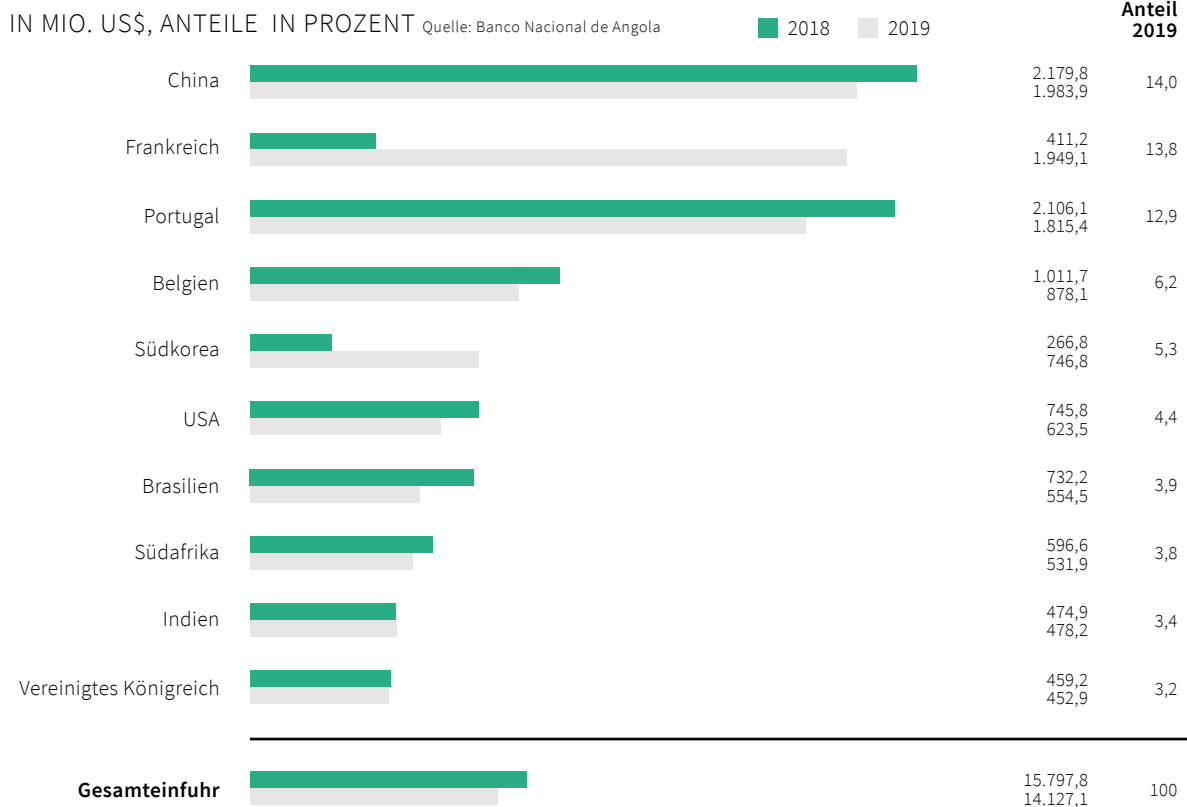


Handelspartner: China, Indien und Portugal an der Spitze

Wichtigstes Lieferland Angolas ist seit 2018 China, das damit Portugal abgelöst hatte. Im Jahr 2019 fiel die ehemalige Kolonialmacht hinter Frankreich auf den dritten Platz zurück, gefolgt von Belgien und Südkorea. Deutschland tauchte 2019 unter den Herkunftsländern angolanischer Importe mit 149 Millionen US\$ erst an 19. Stelle auf. Etwas mehr als zwei Drittel der Erdölexporte Angolas gehen nach China, das damit mit Abstand das größte Zielland angolanischer Ausfuhren ist. Mit weitem Abstand folgen Indien, Portugal und Spanien.

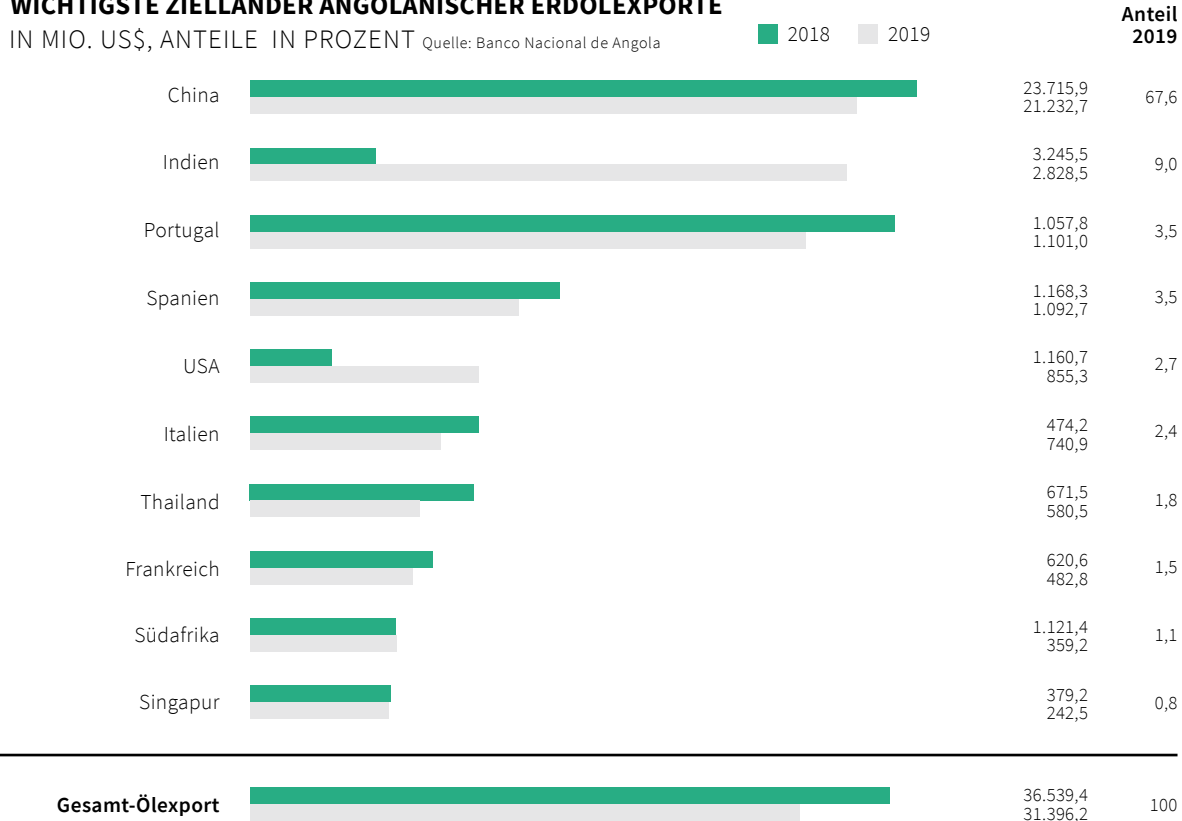
WICHTIGSTE LIEFERLÄNDER ANGOLAS

IN MIO. US\$, ANTEILE IN PROZENT Quelle: Banco Nacional de Angola



WICHTIGSTE ZIELLÄNDER ANGOLANISCHER ERDÖLEXPORTE

IN MIO. US\$, ANTEILE IN PROZENT Quelle: Banco Nacional de Angola



Ausländische Direktinvestitionen: Erdölsektor ist Hauptziel

In der Verteilung der ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI) zeigt sich abermals die starke Abhängigkeit Angolas von der Erdölförderung. Weniger als 10 Prozent des jährlichen Zuflusses von FDI kommen anderen Sektoren zugute. In den letzten beiden Jahren lag die Summe der nicht in die Erdölförderung gehenden FDI jedoch deutlich höher als in den Vorjahren, was auf Erfolge im Aufbau alternativer Wirtschaftsbereiche hindeutet.

ZUFLUSS AUSLÄNDISCHER DIREKTINVESTITIONEN NACH ANGOLA

IN MIO. US\$ Quelle: Banco Nacional de Angola



Der Gesamtbestand von FDI in Angola weist seit 2015 allerdings einen Rückgang auf trotz tendenziell leicht steigender Zuflüsse. Dies weist darauf hin, dass per Saldo die Verringerung des Investitionsbestandes, etwa durch Abschreibungen, größer ist als der Zufluss. In Anbetracht alternder Ölfelder mit zurückgehender Förderung und in den letzten Jahren kaum stattfindender Neuerschließung von Fördergebieten erscheint diese Entwicklung nachvollziehbar.

BESTAND AUSLÄNDISCHER DIREKTINVESTITIONEN NACH ANGOLA

IN MIO. US\$ Quelle: UNCTAD, World Investment Report 2020





Profi-Maschinen namhafter Hersteller, technisches Equipment und langjährige Expertise für Ihren Erfolg!



Land- & Forstwirtschaft



Stromerzeugung



Automobilsektor



Projektgeschäft



Transport & Handling



Reparatur & Werkstatt



Motorenteile



Wartung & Service

Wir sind für Sie da!



- Projekte von der Landwirtschaft, über Energieerzeugung bis zur Anlagenplanung
- Technische Unterstützung, Beratung, Schulung

PARSON



Wood-Mizer
from forest to final form®

JOIST



SHC
HANGCHA

LIQUI MOLY

MANN FILTER



UND VIELE ANDERE



Wichtige Branchen im Überblick

1. Energie und Wasser

Mehr Strom aus Wasserkraft und Solarenergie

Lediglich 34 Prozent der angolanischen Bevölkerung hatten 2018 Zugang zum Elektrizitätsnetz, im ländlichen Raum wohl nur rund 10 Prozent. Neben dem Ausbau der Erzeugungskapazität, vor allem der Wasserkraftwerke ergänzt durch Solarenergie, stehen daher Übertragungsleitungen und eine Verbesserung der lokalen Verteilung auf dem Plan. Größtes Einzelprojekt ist der von Deutschland mitfinanzierte Staudamm Caculo Cabaça, zu dem Voith die mechanischen Anlagen und Turbinen liefert. Projektträger ist die China Gezhouba Group Corporation (CGGC). Ab 2021 sollen die Bauarbeiten am binationalen Wasserkraftwerk Baynes mit einer installierten Leistung von 1.200 Megawatt an der Grenze zu Namibia beginnen, die beide Länder zu gleichen Teilen nutzen werden. Ebenfalls im Süden Angolas baut das portugiesische Unternehmen Moto Engil in Caleque am Fluss Kunene ein Pumpspeicherkraftwerk.

Der Action Plan of the Energy and Water Sector 2018-2022 sieht unter anderem eine deutliche Stärkung der Solarenergie-Nutzung vor. Ausgehend von einem niedrigen Stand von 13 Megawatt installierter Leistung 2018 sollen bis 2022 immerhin 200 Megawatt erreicht werden, Verlautbarungen aus dem angolanischen Energieministerium im Herbst 2019 brachten sogar die Zahl von 600 Megawatt ins Spiel. Mit Einstrahlungswerten zwischen 1.350 und 2.100 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr bietet Angola sehr gute Voraussetzungen. In der Gemeinde Saurimo (Lunda Sul) ist die Errichtung eines 26 Megawatt-Solkraftwerkes (PV) geplant.

Dezentrale Systeme könnten vor allem die Versorgung von Gebieten verbessern, die durch das sehr lückenhafte Übertragungsnetz nicht erreicht werden. Aber auch dieses wird sukzessive erweitert, wie beispielsweise im Rahmen des Programa de Expansão e Eficiência do Sector de Energia (ESEEP-1), das den Bau einer 400-Kilovolt-Übertragungsleitung Centro/Sul vorsieht. Die ersten 343 Kilometer sind derzeit in der Planungsphase.

Wasserversorgung ist zentral für Entwicklung

Nur etwa 60 Prozent der Bevölkerung Angolas haben Zugang zu sicherem Trinkwasser. Eine geregelte Abwasserentsorgung steht sogar nur etwa zwei Fünftel der Einwohner zur Verfügung. Insbesondere die ländlichen Gebiete weisen enorme Entwicklungsrückstände auf. Eine Studie des Institute for Security Studies (ISS) weist in einer Projektion bis 2050 dem Wassersektor eine Schlüsselrolle bei der Steigerung der Wirtschaftskraft zu, da die Auswirkungen einer besseren Versorgung, insbesondere durch eine verbesserte Gesundheitslage, weit über die nötigen Investitionen hinaus gehen. Das rasche Bevölkerungswachstum stellt auch die urbanen Räume vor große Herausforderungen.

Deutsche Technologie, wie zum Beispiel Pumpen, ist in Angola in diesem Bereich gut etabliert. Durch den enormen Bedarf wird sich hier in den kommenden Jahren ein erhebliches Geschäftspotenzial entwickeln. Eine Abwasserreinigung findet bislang lediglich in den Städten Luanda, Lobito, Benguela und Moçâmedes statt. Der Action Plan of the Energy and Water Sector 2018-2022 enthält eine Vielzahl geplanter Projekte vor allem zur Wasserversorgung. Für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 sieht das Programm Investitionen in die Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Größenordnung von rund 6,1 Milliarden US\$ vor. Auch wenn sich nicht alles davon nach Plan verwirklichen lässt, zeigt es doch den Umfang der anstehenden Arbeiten.



AFRIKANISCHE INFRASTRUKTUR AUF DER ÜBERHOLSPUR

Als führendes Bauunternehmen, mit Niederlassungen in Angola und Ghana, baut die INZAG Germany GmbH ihre Infrastrukturvorhaben in Afrika weiter aus.

**Werden Sie unser Partner,
um Ihre deutschen Technologien
nach Afrika zu bringen!**



www.INZAG.de

2. Bergbau, Öl und Gas

Neuordnung soll Investitionen fördern

Mithilfe der Förderung alternativer Rohstoffe will Angola die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl verringern und preisbedingte Einnahmeausfälle ausgleichen. Im Zentrum stehen aktuell Diamanten und Phosphate, für die im Mai 2020 neue Konzessionen vergeben wurden. Weitere Explorationsvorhaben widmen sich Kobalt, Kupfer, Nickel und Lithium sowie Eisenerz. Besondere Aufmerksamkeit erfährt daneben die Prospektion Seltener Erden durch Pensana Rare Earths. Die Tsyaly Holding aus der Türkei will die lange stillstehende Cassinga Eisenerz-Mine wieder in Betrieb nehmen. Die Steuerung der Bergbauaktivitäten wird in Zukunft analog zur Regelung im Erdölsektor bei einer Nationalen Agentur für Mineralressourcen (Agência Nacional de Recursos Minerais, ANRM) liegen.

Preisverfall durchkreuzt mittelfristige Strategie

Alternde Felder und geringe Unterhaltungsanstrengungen ließen die Ölförderung Angolas in den letzten Jahren zurückgehen. Die institutionelle Neuordnung mit Schaffung einer Nationalen Agentur für Öl, Gas und Biotreibstoffe (Agência Nacional de Petróleo, Gás e Biocombustíveis, ANPG) und der erstmaligen Ausschreibung neuer Ölfelder seit 2011 sollte neue Investitionen in Gang bringen. Zwar wurden Anfang 2020 drei erste Kontrakte vergeben, der Preissturz infolge der Coronakrise dürfte mit Blick auf die hohen Förderkosten des angolanischen Offshore-Öls jedoch zumindest den Zeitplan dehnen. Die OPEC hat Angolas Förderquote im April 2020 um etwa ein Viertel auf 1,18 Milliarden Barrel pro Tag reduziert. Im Jahr 2019 lag die Fördermenge mit rund 1,4 Milliarden Barrel pro Tag bereits erheblich niedriger als im Spitzenjahr 2010, als circa 1,9 Milliarden Barrel pro Tag produziert wurden.

Sonangol konzentriert sich auf das Kerngeschäft

Nachdem mit Schaffung der ANPG die Administration des angolanischen Erdölsektors vom staatlichen Ölkonzern Sonangol getrennt wurde, steht nun im Rahmen des Privatisierungsprogramms der Regierung der Verkauf von mehreren Subunternehmen an, an denen Sonangol Anteile hält. Dazu zählen Service-Anbieter für die Offshore-Förderung wie Sonatide Marine Angola Ltda. oder Sonadiets Ltd. sowie Werftbetriebe wie SBM Shipyards oder Paenal Porto Amboim Estaleiros Navais.



3. Bau und Infrastruktur

Jahrzehnte des Bürgerkriegs haben die Infrastruktur Angolas insbesondere außerhalb der Hauptstadt Luanda in sehr schlechtem Zustand hinterlassen. In den vergangenen Jahren erhält der Bau neuer Überlandstraßen oder die Instandsetzung von Eisenbahnstrecken eine gestiegene Aufmerksamkeit. Oft können sich chinesische Bauunternehmen die Generalaufträge sichern. Im Bereich Planung, Ingenieurbau und Bauüberwachung gibt es aber durchaus auch Chancen für deutsche Unternehmen. Eine weitere Folge der langen Kriegszeit ist die im regionalen Maßstab hohe Urbanisierung: Rund zwei Drittel der Einwohner leben in Städten, was einen hohen Bedarf an Wohnraum und Versorgungsinfrastruktur nach sich zieht.

Bereits vor der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise hatten Analysten die Wachstumsaussichten im Bausektor Angolas für die kommenden Jahre allerdings nach unten korrigiert. Geringere Öleinnahmen und eine hohe Schuldenlast schränken den Spielraum für öffentliche Investitionen ein. Die Lage hat sich nun verschärft. Bestehende und schon finanzierte Projekte dürften aber fortgesetzt werden. Größere Bedeutung bekommen in diesem Umfeld öffentlich-private Partnerschaften. Der Baustoff-Konzern Sika kündigte unterdessen an, seine Zement- und Beton-Produktion in Angola auszubauen und setzt damit ein positives Zeichen.





GAUFF
ENGINEERING



GAUFF Engineering -
Seit 1995 schaffen wir Infrastrukturen
für die wirtschaftliche und gesellschaftliche
Entwicklung Angolas.

4. Landwirtschaft, Nahrungsmittel

Eigenversorgung ist das Ziel

Um die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten zu verringern, hat die Regierung 2019 eine Liste mit 54 Produkten veröffentlicht, die prioritär lokal beschafft werden sollen (PRODESI). Lieferschwierigkeiten im Zuge der Coronakrise unterstreichen diese Notwendigkeit. Kleinbauern erzeugen circa 90 Prozent der landwirtschaftlichen Produkte in Angola, überwiegend zur Eigenversorgung. Zu den zentralen Strategien gehört die Verbesserung des Marktzuganges, etwa durch die Errichtung von Logistikzentren wie aktuell in den Provinzen Malanje, Cuando Cubango, Moxico und Zaire. Zur Förderung von Investitionen werden in einem Pilotprojekt Agrarflächen in den Provinzen Huambo, Bié und Malanje katastriert.

Rückbesinnung auf alte Stärken

Vor dem Bürgerkrieg war Angola Exporteur zahlreicher landwirtschaftlicher Produkte. Um daran anzuknüpfen, müssen Wertschöpfungsketten und Logistik aufgebaut werden. Ansätze dazu gibt es in mehreren Landesteilen. So engagieren sich Organisationen wie die Angolanische Entwicklungsbank im Wiederaufbau der einst florierenden Kaffeeproduktion, ein Projekt in der Provinz Cabinda soll die Kakaoproduktion anschieben. Für die Herstellung von Waren wie Fruchtsäften oder Konserven ist die Versorgung mit Obst und Gemüse zentral, weshalb Unternehmen zum Teil eigenen Anbau und Lagerkapazitäten organisieren.

Der Bedarf an Lebensmitteln und Getränken erhöht sich stetig. Bis 2021 wird das Marktvolumen Prognosen zufolge auf 21 Milliarden US\$ steigen, 2017 waren es erst 15 Milliarden US\$. Investitionen der letzten Jahre betreffen vor allem die Vorstufen der Nahrungsmittelproduktion. So werden die Mühlenkapazitäten für Weizen und Mais derzeit erheblich erweitert. Damit verstetigt sich auch die Versorgung nachgelagerter Produktionsbetriebe und die Basis für den Aufbau einer breiteren lokalen Lebensmittelindustrie.

Privatisierung bietet Einstiegchancen

Im Rahmen des im Sommer 2019 gestarteten Privatisierungsprogramms der angolanischen Regierung stehen auch Betriebe der Nahrungsmittelbranche zum Verkauf. So erhielten im April 2020 fünf lokale Unternehmen den Zuschlag für insgesamt sieben Betriebe, darunter drei Schlachthäuser, Lager- und Verarbeitungsanlagen. Mehrere Viehzuchtbetriebe sowie weitere Siloanlagen und Kühlhäuser sind 2020 vom zuständigen Instituto de Gestão e Participações de Activos do Estado (IGAPE) zur Privatisierung ausgeschrieben worden.



5. Produzierendes Gewerbe

Rohstoffbasis für die Chemieindustrie wird kaum genutzt

Der Erdölproduzent Angola muss den größten Teil seiner Treibstoffe importieren, da die Raffineriekapazität im Land nur für rund 20 Prozent des Bedarfs reicht. Mehrere Raffinerien stehen seit längerem auf dem Plan. Vor der Auftragsvergabe steht derzeit der Neubau der Anlage in Soyo mit einer Kapazität von 100.000 Barrel pro Tag. Weitere Raffinerien sind in Cabinda und Lobito geplant. Die Produktion in Luanda soll vervierfacht werden. Der Abbau von Phosphorvorkommen schafft in der Zukunft die Basis für eine lokale Düngemittelproduktion. Aus Erdgas will das russische Unternehmen Uralchem ab 2023 in Angola Ammoniak und Harnstoff herstellen.

Mit Blick auf den weiteren Ausbau der Infrastruktur wird die lokale Fertigung von Baustoffen in Zukunft an Attraktivität gewinnen. Das schweizerische Unternehmen Sika erweitert daher seine Anlagen im laufenden Jahr 2020 für 500.000 US\$, um die tägliche Produktion von Zement, Mörtel und Fertigbeton auf 100 Tonnen zu bringen.

6. Dienstleistungen

Coronakrise unterstreicht Mangel im Gesundheitssektor

Angola hat schnell reagiert, um die Ausbreitung von Covid-19 zu begrenzen. Das war dringend geboten, denn die Einrichtungen wären einem größeren Patientenansturm kaum gewachsen. In verschiedenen Landesteilen treibt die Regierung unterdessen Krankenhausprojekte voran. Dazu gehören Kliniken sowohl in den Vororten Viana und Cacuaco der Hauptstadt Luanda, in denen zwei Krankenhäuser mit jeweils 300 Betten entstehen, als auch in den Provinzstädten. Ein neues Krankenhaus mit 200 Betten wird beispielsweise in Ndalatando (Cuanza Norte) gebaut. Bereits im Herbst 2019 hatte die Weltbank 110 Millionen US\$ für den angolanischen Gesundheitssektor zugesagt.

Vierter Anbieter belebt Telekommunikationsmarkt

Mit der Vergabe einer vierten Lizenz für Telekommunikationsdienste in Angola an das libanesische Unternehmen Africell steigt potenziell der Wettbewerb auf dem noch vergleichsweise wenig entwickelten Markt. Bis 2019 waren lediglich etwa 12 Prozent des Landes mit Mobilfunkinfrastruktur erschlossen und der Versorgungsgrad mit Mobilfunkverträgen lag bei unter 50 Prozent der Bevölkerung. Die Nutzung des vorhandenen Wachstumspotenzials bedingt daher zunächst umfangreiche Investitionen. Bisher teilen sich drei Unternehmen den Markt: Unitel (Marktanteil rund 80 Prozent), Movitel (rund 20 Prozent) und die staatliche Angola Telecom mit marginalem Anteil.



Geschäftspraxis



1. Rechtsrahmen für Investoren

Das neue Privatinvestorengesetz

Das neue Privatinvestorengesetz „Private Investment Law 10/2018“, welches zur Verbesserung des Unternehmensumfelds des Landes beitragen soll, ist am 26. Juni 2018 in Kraft getreten. Es regelt die Grundsätze sowie Voraussetzungen für private Investoren in Angola und nennt zudem die Vorteile, die der angolanische Staat dem privaten Investor gewährt. Wichtige Neuerungen sind die Aufhebung des Mindestinvestitionsbetrags, die Abschaffung obligatorischer Partnerschaften für Investitionen in Angola und die Gewährung von steuerlichen Vorteilen. Zudem beinhaltet es die jeweiligen Rechte, Pflichten und Garantien.

Das neue Gesetz bezieht sich in besonderem Maße auf das Zusammenspiel von strategischen Wirtschaftsbranchen und ihren Standorten. So gibt es neben den vorrangigen Wirtschaftszweigen, wie beispielsweise Landwirtschaft, verarbeitende Industrie, Gesundheitssektor, Infrastruktur (Flughafen, Bahn) oder Transport und Logistik auch die lokale Aufteilung des Landes in die Zonen A bis D, für die besondere Anreize gelten.¹

Zu beachten ist, dass für seine Anwendung jedoch bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, wie beispielsweise das Datum des Investitionsvorhabens oder die Art der Wirtschaftsbranche. Es gilt nicht für Investitionen von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, an denen der Staat die gesamte oder die Mehrheit des Kapitals hält sowie für Wirtschaftszweige, deren Investitionssystem durch ein besonderes Gesetz geregelt ist.²



1 Staatliche Investitionsagentur „Aipex“ -> www.aipex.gov.ao

2 Aipex (2020): „Como investir.“ <http://www.aipex.gov.ao/PortalAIPEx/#/investimentos/investir/como-investir> (27.05.2020); Diário da República (2020): „Lei n° 10/18.“ <http://www.ucm.minfin.gov.ao/cs/groups/public/documents/document/zmlu/mdm0/~edisp/minfin034827.pdf> (27.05.2020)

Rödl & Partner

HÜRDEN ÜBERWINDEN



Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 109 eigenen Standorten in 49 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.120 Kolleginnen und Kollegen.

Von unseren Niederlassungen in Johannesburg, Kapstadt und Nairobi aus betreuen wir Sie auf dem gesamten Kontinent.

Ihr Ansprechpartner

Grit Campos Nave
Länderkoordination

T +49 6196 76114 722
grit.camposnave@roedl.com

2. Finanzwesen und Finanzierung

Öffentlich-Private Partnerschaften (Public Private Partnership, PPP)³

Obwohl Angola über einen Rechtsrahmen für PPPs verfügt (Präsidentieller Dekret 316-19 und Gesetz Nr. 11-19 über öffentlich-private Partnerschaften vom 14. Mai 2019) und das Interesse an der Förderung ihrer Nutzung und Umsetzung in den letzten Jahren zugenommen hat, ist die Zahl der PPP-Projekte immer noch sehr gering.

Zu den Faktoren, die die Attraktivität von privatem Kapital für PPP-Projekte beeinflussen, gehören ein schwaches Regelungssystem (Governance) und eine mangelnde Transparenz. Dies dürfte sich allerdings im Rahmen der aktuellen Bemühungen mit der Gründung einer Aufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit der Weltbank, den Lockerungen von Lizenzvergaben und der Erweiterung der Rechte und Kompetenzen der Kommunen verändern.

Um solche Projekte zu fördern, wurden Institutionen zur Finanzierung und Verwaltung von Projekten sowie zur Verteilung der Erdöleinnahmen in der Wirtschaft geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist der im Jahre 2012 gegründete Angolanische Staatliche Investitionsfond „Fundo Soberano de Angola“ (FSDEA) mit Sitz in Luanda. Dieser ist zugleich Mitglied des Internationalen Forums der Staatsfonds „International Forum of Sovereign Wealth Funds“ (gegründet 2009 mit Sitz in London). Dieser FSDA-Fond verwaltet ein bedeutendes Portfolio von Investitionen, die auf verschiedene Sektoren und Vermögenswerte verteilt sind, darunter öffentliches und privates Kapital, Anleihen, Devisen, Rohstoffe und andere. Demnach soll dieser Fond eine wichtige Rolle bei der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Angolas spielen sowie bei der Schaffung von Wohlstand für die Bevölkerung.

Zusätzlich wurde im Februar 2018 eine Kommission zur Umsetzung des Privatisierungsgesetzes eingerichtet. Damit soll ein Großteil der noch staatlichen Unternehmen durch öffentliche Ausschreibung, Börsengang ("IPO") oder Versteigerung an der Börse (BODIVA) ganz oder teilweise privatisiert werden. Im Rahmen des angolanischen Privatisierungsprogramms (PROPRIV) werden voraussichtlich bis zum Jahr 2022 rund 195 staatliche Unternehmen unter anderem in den Bereichen Finanzen, Telekommunikation, Bergbau, Landwirtschaft und Energie, privatisiert.⁴ Dabei ist insbesondere der Agrarsektor hervorzuheben. Wirtschaftsprognosen zufolge wird dies voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der Investitionen im agroindustriellen Sektor führen.

3 <http://documents.worldbank.org/curated/en/606291556800753914/pdf/Creating-Markets-in-Angola-Opportunities-for-Development-Through-the-Private-Sector.pdf> (Seiten 24-25)

4 Angop (2019): "Estado vende cinco fábricas por USD 16 milhões." https://www.angop.ao/angola/pt_pt/noticias/economia/2019/8/37/Estado-vende-cinco-fabricas-por-USD-milhoes,d05bb17d-0485-410a-84be-c427c19a3430.html (15.05.2020)

Angop (2019): "Estado vende Ensa este ano." https://www.angop.ao/angola/pt_pt/noticias/economia/2019/8/38/Estado-vende-Ensa-este-ano,a373df63-23ff-4806-929c-97a6777a38b5.html (15.05.2020)

Angop (2020): "Parceria público-privada pode melhorar eficácia do MINEA." https://www.angop.ao/angola/pt_pt/noticias/economia/2020/2/10/Parceria-publico-privada-pode-melhorar-eficacia-MINEA,bfcfc1c7e-c8e6-4c1e-8933-f48a26552229.html (15.05.2020)

Diário da República n°64, Série 1, 14.05.2019

Diário da República n°139, Série 1, 28.10.2019

José, Madalena (2019): "Angola cria órgão de governação das Parcerias Público-Privadas." <http://jornaldeangola.sapo.ao/economia/angola-cria-orgao-de-governacao-das-parcerias-publico-privadas> (15.05.2020)

Finanzierung außerhalb PPP⁵

Im Bereich der Finanzierung gibt es diverse Programme, die nicht nur PPPs, sondern auch andere Projektarten - nach Schwerpunktbereichen - umfassen. Diesbezüglich wurden beispielsweise von der Weltbank im Rahmen des Programms "Produktivität für das südliche Afrika" (APPSA) 50 Millionen US\$ für den Bereich der Agrartechnologie bereitgestellt. Ziel des Programms ist es, die Produktivität der Agrarwirtschaft in Angola zu erhöhen und verbesserte Technologien für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus genehmigte die Weltbank im Juli 2019 ein Finanzierungspaket, welches das „Luanda Bitá Water Supply Project“ umfasst, das mit einem Betrag von 500 Millionen US\$ den Zugang zur Trinkwasserversorgung in den ländlichen Gebieten von Luanda verbessern soll. Ebenso genehmigte die Afrikanische Entwicklungsbank der Angolanischen Investitionsbank (BAI) im September 2018 einen Betrag von 100 Millionen US\$ zur Finanzierung mehrerer Projekte im Agrarsektor.

Zudem haben einzelne deutsche Großbanken sowie einzelne europäische Banken Rahmenverträge mit angolanischen Privat- oder Entwicklungsbanken abgeschlossen (mit dem angolanischen Staat als Garant), um Investitionen des privaten Sektors zu fördern, insbesondere im Industrie- und Agrarsektor. Weitere Beispiele sind der Abschluss von Rahmenverträgen zwischen deutschen Förderbanken (wie beispielsweise der KfW Entwicklungsbank) und den angolanischen staatlichen Banken. Solche Rahmenverträge werden in der Regel für von Euler Hermes gedeckte Bestellerkredite und Exportfinanzierungen genutzt.

Im Rahmen des Privatisierungsprogrammes gibt es auf Regierungsseite mehrere staatliche Programme zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors in Angola. In den letzten Jahren war beispielsweise „Angola Invest“ das wichtigste Programm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), das 2011 begann und rund 515 solcher Projekte finanzierte. Dieses Programm wurde ausgesetzt und durch restriktivere Finanzierungskredite ersetzt, da die wirtschaftliche Situation im Jahr 2016 schwierig war. Die derzeit wichtigsten Finanzierungsquellen für KMU-Projekte sind der Kredit für kleine Eigentümer (Credito de Campanha), das Institut für Geschäftsentwicklung (Instituto de Fomento Empresarial) und das nationale Institut zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (Instituto Nacional de Apoio as Pequenas e Medias Empresas).

Hinzu kommen weitere Institutionen, die Investitionen in Angola finanzieren, wie beispielsweise die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Zusammenarbeit mit der KfW Entwicklungsbank, für Finanzierungen von Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Verbesserung der Produktivität.⁶

Zudem hat der Internationale Währungsfonds (IWF) der Republik Angola Wirtschaftshilfe in Form eines Kredites in Höhe von 3,74 Milliarden US\$ geleistet (Umschuldungsprogramm). Daneben gibt es weitere Beispiele für Projektfinanzierungen, wie das „KAZA-Projekt“ durch die KfW Entwicklungsbank, an welchem sich Deutschland finanziell beteiligt.

5 https://www.afrika-sued.org/files/angola_aktuell_24_2019.pdf

<https://macauhub.com.mo/2018/09/27/pt-banco-de-desenvolvimento-africano-financia-projectos-em-angola/>

https://www.db.com/newsroom_news/2019/deutsche-bank-signs-a-1-billion-euro-credit-line-to-boost-private-sector-investment-in-angola-en-11522.htm

<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2019/07/16/angola-new-world-bank-projects-will-support-inclusive-growth-water-services-and-social-protection>

<http://documents.worldbank.org/curated/en/606291556800753914/pdf/Creating-Markets-in-Angola-Opportunities-for-Development-Through-the-Private-Sector.pdf> (Seiten 10/11)

6 <https://www.mit-bergstrasse.de/image/inhalte/file/DEG%20Pr%C3%A4sentation%20-%20Wir%20finanzieren%20Chancen.pdf> (Seite 16)

Diese umfassen u.a. die Entstehung von Nationalparks⁷ sowie den Arten- und Tierschutz. In diesem Zusammenhang soll sich auch der Tourismus für die Wirtschaft des Landes gut entwickeln. Schließlich gibt es verschiedene Förderländer, die Finanzierungen für Vorhaben des angolanischen Staates bereitstellen.

Banken in Angola

Die Landeswährung, das offizielle Zahlungsmittel, ist der Kwanza⁸, der von der angolanischen staatlichen Zentralbank (BNA: Nationalbank Angola⁹) mit Sitz in Luanda ausgegeben wird. Die BNA ist zudem in den Provinzen Benguela, Cabinda, Huambo, Malanje und Huíla vertreten. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören die Gewährleistung der Preisstabilität sowie die Werterhaltung der Landeswährung und letztendlich die Stabilität des nationalen Finanzsystems. Darüber hinaus ist die Zentralbank Angolas dafür verantwortlich, den Staat zu beraten, etwa in den Bereichen Finanzen, Währung und Wechselkurse. Bei den internationalen Währungsbeziehungen des Staates fungiert sie zugleich als Vermittler.

Die Zentralbank hat inzwischen 26 angolanische Bankinstitute lizenziert, Finanzdienstleistungen für den angolanischen Markt anzubieten. Hierzu zählt zum Beispiel die angolanische Bank „Banco de Negócios Internacional“ (BNI) in Luanda, die zu den größten Kreditinstituten der Republik gehört und eine Tochtergesellschaft in Lissabon hat. Diese Bank erhielt den Preis für die besten Praktiken zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die „Association of Certified Compliance Professionals of Africa“ (ACCPA) bewertet Banken und vergibt für solche, die bei der Umsetzung und Verwaltung ihrer Sorgfaltspflichten erhebliche Fortschritte gemacht haben, Punkte nach zuvor festgelegten Kriterien. Die Initiative, die von der Zentralbank Angolas und der „Financial Information Unit“ unterstützt wird, zeichnete das angolanische Bankinstitut aus, welches den international anerkannten Standards am nächsten kommt.

Alle Kreditinstitute in Angola besitzen eine Universalbanklizenz und agieren vorwiegend als kommerzielle Banken.¹⁰ Demgegenüber ist zu beobachten, dass das Investmentbanking noch nicht sehr weit entwickelt ist.

Des Weiteren betätigt sich das überwiegend staatseigene Kreditinstitut „Banco de Desenvolvimento de Angola“ (BDA) vorwiegend als Entwicklungsbank zur Förderung von Projekten für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, etwa durch die Gewährung zinsgünstiger Kredite und die Abwicklung der staatlichen Entwicklungsfinanzierung.

Neben der staatlichen Zentralbank gibt es vier Kreditinstitute, welche zu den oben erwähnten 26 angolanischen Banken gehören, die sich mehrheitlich im Staatsbesitz befinden:

- Banco de Poupança e Crédito (BPC): die größte Bank und derzeit unter Restrukturierung
- Banco de Comércio e Indústria (BCI): Handels- und Industriebank
- Banco de Desenvolvimento de Angola (BDA): Entwicklungsbank
- Banco Económico¹¹: gehört mehrheitlich zur Sonangol-Gruppe

7 Deutschlands Beteiligung erfolgt durch die Räumung von Minen.

8 Unterteilt in 100 Centimos

9 <https://www.bna.ao/>

10 Kurz- und mittelfristiges Kreditgeschäft, Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr

11 [bancoeconomico.ao](https://www.bancoeconomico.ao) (abgerufen am 30.08.2020)



An einigen weiteren Banken hält der Staat eine Minderheitsbeteiligung, in der Regel über die staatlichen Unternehmen Sonangol E.P., ENSA Seguros de Angola S.A. und Unitel S.A. Dazu zählen unter anderem die Banken Banco Angolano de Investimentos (BAI), Banco Millennium Atlantico, Standard Chartered. Bislang wurde noch keines dieser staatlichen Kreditinstitute privatisiert. Dennoch gibt es Pläne, die eine oder andere Bank zu privatisieren (siehe auch Privatisierungsprogramm „PROPRIV“).

Bereits in den 1990er-Jahren wurden in Angola auch Zweigniederlassungen ausländischer Banken gegründet. Hierbei handelt es sich um überwiegend portugiesische und südafrikanische Geschäftsbanken, von denen sich die meisten auf Handelsfinanzierungen und Devisengeschäfte konzentrieren. Zudem haben eine Reihe angolanischer Banken Eigentumsbeziehungen zu portugiesischen Banken, darunter unter anderem die angolanische Zentralbank sowie einige der in Angola tätigen internationalen Mineralölgesellschaften.

Auch einzelne deutsche Großbanken sind in Angola aktiv. Neben der Commerzbank Aktiengesellschaft (Universalbank), welche eine Repräsentanz in Luanda betreibt, beispielsweise auch die Deutsche Bank AG (Universalbank). Die Aktivitäten der deutschen Banken sind jedoch durch die hohe Risikoklassifizierung des Staates, unter anderem aufgrund der hohen Korruption, limitiert. Das Länderrating von Angola, welches über die Kreditwürdigkeit des Landes entscheidet, ist hierfür maßgebend.

Bedeutende Kreditgeber Angolas

Zu den derzeit größten Kreditgebern des Landes gehören chinesische Banken, welche bei der Förderung von größeren Projekten stark in Angola involviert sind. Insbesondere werden zahlreiche Großprojekte, vor allem im Infrastrukturbereich, im Straßen- und Wohnungsbau, zum Teil von der Volksrepublik China finanziert. Damit ist China derzeit einer der bedeutendsten Kreditgeber, noch vor der Weltbank und dem IWF.

Der Hauptanteil des Kreditvolumens an Angola ist handels- und projektbezogen, wenn beispielsweise kommerzielle angolanische Banken Kreditlinien für die Akkreditivabwicklung oder für Euler-Hermes gedeckte Bestellkredite erhalten (von der Zentralbank). Für letztere haben einige deutsche Banken (aber auch andere ausländische Kreditinstitute) mit dem angolanischen Staat und mit kommerziellen angolanischen Banken Rahmenverträge abgeschlossen. Es profitieren hierbei ausländische Unternehmen (Kunden der ausländischen Banken wie Exporteure oder Projektgesellschaften).

3. FAQ zum Zahlungsverkehr

Was bedeutet „Multicaixa Express“?

Finanztransaktionen über „Multicaixa Express“ dürften zukünftig weiter zunehmen (Servicezahlungen). Es handelt sich hierbei um eine elektronische Karte, die mit einem Mobiltelefon verbunden ist. Dieses System wird bislang noch von lediglich 29 Prozent der Bevölkerung genutzt. Die digitale Transformation wird aber als ein Schlüsselinstrument für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes angesehen, welches die Einstufung des Landes bezüglich der Kreditwürdigkeit positiv beeinflussen könnte.¹²

Kann man als deutscher Unternehmer aus Angola unbegrenzt Devisen wieder nach Deutschland (zurück) schicken?

Aufgrund der Devisenliquiditätskrise des Landes hat die angolanische Zentralbank eine enge Devisenbewirtschaftung eingeführt. Demnach sind sämtliche Auslandstransaktionen genehmigungspflichtig. Der Großteil der benötigten Devisen wird von der Zentralbank an kommerzielle Banken verkauft. Der Verkauf dieser Devisen unterliegt der Regulierung der Zentralbank und ist zudem von der Verfügbarkeit der Devisenreserven abhängig. Alle Devisen, die aus dem Export von Erdöl stammen, gehen direkt an die Zentralbank von Angola. Freie Devisen gibt es nur sehr wenige, da über 90 Prozent der angolanischen Exporte Erdölexporte sind.

Ist es ausländischen Banken erlaubt, Bankniederlassungen für das operative Geschäft in Angola zu unterhalten?

An Angola interessierte ausländische Banken müssen vor Markteintritt eine Banklizenz bei der Zentralbank beantragen. Die Erteilung einer Banklizenz ist ein langer Prozess, da eine solche nicht ohne weiteres vergeben wird.

Gibt es Filialen ausländischer Banken, die Kredite bereitstellen?

In Angola gibt es derzeit sechs Banken, die sich mehrheitlich in Besitz von ausländischen Instituten befinden sowie zwei weitere angolanische Großbanken mit ausländischer Minderheitsbeteiligung.

Kann mit Bargeld bezahlt werden?

Wer eine Geschäfts- oder Privatreise nach Angola plant, sollte ausreichend Bargeld (US-Dollar oder Euro) sowie eine Kreditkarte mitnehmen. Der US-Dollar wird in vielen Restaurants und Hotels als Zahlungsmittel anerkannt. Ein Umtausch von Bargeld vor Ort ist deshalb nicht zwingend notwendig.

Wie sieht es mit Kreditkarten aus?

Wenn auch im weltweiten Vergleich die bargeldlose Zahlung in Angola bisher noch nicht so sehr verbreitet ist, ist eine positive Tendenz bereits erkennbar. Kreditkarten sind auf Visa- und Masterkarten beschränkt und werden überwiegend von Businesshotels und manchen Restaurants akzeptiert. Allerdings ist die Visakarte stärker vertreten als die Masterkarte, wobei sich letztere aber zunehmend ausbreitet. Demgegenüber ist die AMEX-Karte fast noch nicht präsent. Zudem sollte beachtet werden, dass oft Gebühren des Kreditkarteninstituts anfallen können.

Wenn ein deutscher Unternehmer/Tourist in Angola eine Restaurant- oder Hotelrechnung mit seiner Kreditkarte (Visa- oder Masterkarte) begleichen möchte, fallen stets Gebühren an, welche von Bank zu Bank differieren können.

12 Jornal de Angola: 28. Januar 2020

Wo ist der Umtausch von Bargeld möglich?

Bargeld (von einer internationalen Währung in Kwanzas) kann man üblicherweise in Geldwechselhäusern („casas de cambio“) umtauschen. Ein Bargeldwechsel bei Banken ist eher unüblich, da diese häufig ungünstigere Wechselkurse bieten als die Geldwechselhäuser. Hingegen ist der umgekehrte Wechsel (von Kwanzas in eine konvertible internationale Währung) reglementiert und aufgrund der Devisenliquiditätskrise nur bedingt möglich.

Sind Bar-Abhebungen möglich?

Das Abheben von Bargeld mit einer internationalen Kreditkarte ist in Angola nicht an allen Geldautomaten möglich, sondern oft nur bei den großen Banken sowie an ausgewählten Plätzen wie in Businesshotels und am Flughafen in Luanda. Dort werden meistens Visa-Karten akzeptiert. Es wird empfohlen, sich vor Reiseantritt über möglicherweise anfallende Gebühren zu informieren. Die üblichen Öffnungszeiten der meisten Banken in Angola sind montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr.

4. Besteuerung

Konzept der steuerlichen Betriebsstätte

Eines der wichtigsten steuerlichen Themen für ausländische Investoren, die an einem Markteintritt in Angola interessiert sind, ist das Konzept der steuerlichen Betriebsstätte. Eine steuerliche Betriebsstätte in Angola entsteht in den folgenden Fällen:

- Es gibt einen festen Geschäftssitz wie zum Beispiel: (i) einen Ort der Geschäftsführung; (ii) eine Niederlassung; (iii) ein Büro; (iv) eine Fabrik, (v) eine Werkstatt; (vi) eine Mine, Öl- oder Gasquelle, einen Steinbruch oder einen anderen Ort zur Gewinnung natürlicher Ressourcen;
- Baustelle, Montageort oder Überwachungstätigkeiten, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mehr als 90 Tage andauern;
- Dienstleistungen, die in Angola durch Mitarbeiter oder Unterbeauftragte erbracht werden und innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mehr als 90 Tage andauern; oder
- Es gibt einen Handelsvertreter, der befugt ist, das Unternehmen vertraglich zu binden oder Lagerbestände in Angola für Lieferungen im Namen des Unternehmens aufbewahrt.

Für den Fall, dass eine steuerliche Betriebsstätte unterhalten wird, muss diese, bevor die oben genannten Aktivitäten beginnen, in Angola registriert werden.

Körperschaftsteuer

Die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ist grundsätzlich der Gewinn, das heißt Einnahmen abzüglich Kosten zuzüglich steuerlicher Hinzurechnungen auf das zu versteuernde Einkommen. Der gesetzliche Steuersatz beträgt 25 Prozent und ist eine jährliche Verpflichtung. Die Frist endet am 31. Mai des jeweiligen Folgejahres für Steuerpflichtige der Gruppe A und am 30. April für Steuerpflichtige der Gruppe B. Zu den Steuerpflichtigen der Gruppe A gehören zwingend folgende Unternehmen:

- Staatsunternehmen;
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000.000 Kwanzas; und
- Unternehmen mit einem Grundkapital von mehr als 2.000.000 Kwanzas.

Steuerermäßigungen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit der angolanischen Regierung sind beispielsweise für Unternehmen möglich, die in den weniger entwickelten Regionen Angolas tätig sind oder lokale Ressourcen nutzen. Darüber hinaus bietet Angola im Rahmen des Private Investment Law 10/2018 eine breite Palette von Anreizen für ausländische Investitionsprojekte an, die zur Steigerung der nationalen Produktion, Beschäftigung oder anderen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten beitragen.

Quellensteuer auf Dienstleistungen und vorläufige Körperschaftsteuer auf Verkäufe

Unabhängig vom Bestehen einer steuerlichen Betriebsstätte in Angola (Nichtansässigkeit) fällt für fast alle Dienstleistungen eine Quellensteuer in Höhe von 15 Prozent an. Dies gilt grundsätzlich für den Gesamtwert der Leistungen. Jedoch bestehen in Bezug auf die Bemessungsgrundlage Unterschiede zwischen Dienstleistungen, die von in Angola ansässigen Steuerpflichtigen und solchen, die von nicht ansässigen Steuerpflichtigen erbracht werden. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass für nicht ansässige Steuerpflichtige, die Dienstleistungen für angolanische Unternehmen erbringen, das zu versteuernde Einkommen aus dem Gesamtwert der erbrachten Leistung besteht. Das heißt, dass es keine Abzüge für Materialien oder Verbrauchsgüter gibt, die zur Erbringung der Dienstleistung verwendet wurden.

Ist der Dienstleister in Angola ansässig oder unterhält er eine steuerliche Betriebsstätte, gilt die Quellensteuer als eine Körperschaftsteuer-Vorauszahlung und kann auf die Körperschaftsteuerschuld angerechnet werden. Andernfalls wird diese Steuer höchstwahrscheinlich als endgültige Steuerzahlung angesehen, da derzeit Angola nur ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Portugal unterhält. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde kürzlich auch ein Doppelbesteuerungsabkommen unterschrieben, welches zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt.

Die vorläufige Körperschaftsteuer auf Verkäufe wird für Steuerzahler der Gruppen A und B auf den Umsatz beziehungsweise die Rechnungen von Warenverkäufen erhoben, die das Unternehmen im ersten Halbjahr eines jeden Jahres getätigt hat. Der gesetzliche Steuersatz beträgt 2 Prozent und diese vorläufige Steuer kann auf die jährliche Körperschaftsteuerschuld angerechnet werden.

Einkommensteuer und Sozialversicherung

Für den Fall, dass in Angola eine Gesellschaft oder steuerliche Betriebsstätte unterhalten wird, unterliegen die Mitarbeiter des Unternehmens der angolanischen Einkommensteuer mit einem progressiven Steuersatz von 9 bis 25 Prozent. Die Einkommensteuer wird vom Arbeitgeber als Quellensteuer gezahlt. Die vom Arbeitgeber einbehaltene Einkommensteuer muss bis zum Ende des Folgemonats bezahlt werden. Ein lokaler Arbeitgeber ist verpflichtet, jährliche Einkommensteuererklärungen abzugeben.

Besteht dagegen kein lokal registrierter Arbeitgeber (rechtlich oder wirtschaftlich), das heißt es wird keine Vergütung in Angola ausgezahlt oder an ein angolanisches Unternehmen (ansässig oder steuerliche Betriebsstätte) zurückbelastet, fällt keine Einkommensteuer an.

Auch in Angola tätige ausländische Personen unterliegen dem lokalen Sozialversicherungssystem, sofern sie nicht nachweisen können, dass sie in ihrem Heimatland sozialversichert sind. Voraussetzung für eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht in Angola ist ein bestehendes Sozialversicherungsabkommen, welches mit Deutschland derzeit nicht existiert. In der Regel werden davon vor allem Expats erfasst. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber eingezahlt, dabei sind zu 8 Prozent des Bruttolohnes vom Arbeitgeber und 3 Prozent vom Arbeitnehmer zu entrichten. Der Arbeitgeber ist für die Registrierung der Arbeitnehmer im angolanischen Sozialversicherungssystem verantwortlich.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird in Angola für alle Einkünfte aus jeglicher Art von Kapitalerträgen erhoben. In den meisten Fällen wird diese Steuer nach dem Quellensteuermechanismus gezahlt und die gesetzlichen Sätze variieren je nach Art des Einkommens zwischen 5 Prozent, 10 Prozent und 15 Prozent (Dividende – 10 Prozent, der größte Teil der Zinserträge – 15 Prozent und Lizenzgebühren – 10 Prozent).

Einführung der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist eine neu eingeführte Steuer in Angola, die am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Gemäß dem Mehrwertsteuer-Gesetz unterliegen alle Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen, die ein Steuerpflichtiger in Angola gegen Entgelt ausführt, sowie die Einfuhr von Gütern der angolanischen Mehrwertsteuer. Der allgemeine Mehrwertsteuersatz beträgt 14 Prozent. Bestimmte Lieferungen und Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit. Dies sind unter anderem die Lieferung von wesentlichen Gütern, Tätigkeiten, die der Grunderwerbsteuer unterliegen und die kollektive Beförderung von Fahrgästen. Die einzige Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes von 14 Prozent auf 2 Prozent erfolgt auf die Lieferung von Gütern in der Provinz Cabinda. Derzeit gibt es in Angola drei Mehrwertsteuersysteme: das Standardsystem, das Übergangssystem und das System des Nicht-Unterliegens.

Das Mehrwertsteuer-Standardsystem gilt obligatorisch für alle Steuerpflichtigen, die als große Steuerzahler registriert sind. Für diese Steuerpflichtigen gelten alle Regeln und Anforderungen, die im Mehrwertsteuergesetz festgelegt sind. Im Rahmen dieses Systems müssen die Steuerpflichtigen in ihren Rechnungen die Mehrwertsteuer ausweisen und können die Umsatzsteuer, die auf den Rechnungen ihrer Lieferanten ausgewiesen ist, als Vorsteuerabzug geltend machen. Es ist eine monatliche Mehrwertsteuererklärung abzugeben.

Das Übergangssystem (welches am 31. Dezember 2020 endet) gilt für alle Steuerpflichtigen, die nicht als große Steuerpflichtige registriert sind und einen Umsatz oder Einfuhr von Waren von mehr als 250.000 US\$ aufweisen. Gemäß dem Übergangssystem gilt der Mehrwertsteuersatz von 3 Prozent für den Gesamtbetrag der Verkäufe und/oder Dienstleistungen, die in den letzten drei Monaten getätigt wurden. Das Recht zum Vorsteuerabzug für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen ist auf maximal 4 Prozent der Mehrwertsteuer beschränkt. Vierteljährlich ist eine vereinfachte Mehrwertsteuererklärung abzugeben. Die Steuerzahler dürfen auf ihren Rechnungen keine Mehrwertsteuer ausweisen und für den Fall, dass der Vorsteuerabzugsbetrag höher ist als die zu leistende Mehrwertsteuer, wird keine Rückerstattung gewährt.

Steuerpflichtige, die nicht als große Steuerpflichtige registriert sind und deren Umsatz oder Einfuhr von Waren geringer als 250.000 US\$ ist, unterliegen keiner Mehrwertsteuerverpflichtung. Solche Lieferungen oder Dienstleistungen unterliegen der angolanischen Stempelsteuer in Höhe von 1 Prozent.

Alle Steuerpflichtigen können sich aber nach Erfüllung bestimmter Anforderungen freiwillig dem Standardsystem unterwerfen.

Sonstige Steuern

Neben den oben genannten Steuern gibt es noch weitere Steuern, die für ausländische Unternehmen, die an einem Markteintritt in Angola interessiert sind, relevant sein können. Dies sind:

- Grundsteuer;
- Stempelsteuer;
- Grunderwerbsteuer;
- spezielle Verbrauchsteuer;
- Sonderbeitrag für unsichtbare Transaktionen; und
- Ausbildungsabgabe (nur für Unternehmen, die in der Öl- und Gasindustrie tätig sind).

5. Gesellschaftsgründung und Vertriebsrecht

Haftungsbeschränkte Gesellschaften

Das angolanische Gesellschaftsrecht kennt zwei Formen von haftungsbeschränkten Gesellschaften. Dies ist zum einen die Sociedade por Quotas („SQ“) und zum anderen die Sociedade Anónima („SA“).

Eine SQ ähnelt einer deutschen GmbH. Eine SQ bedarf grundsätzlich mindestens zweier Gesellschafter. Unter bestimmten Einschränkungen kann eine SQ aber auch als Ein-Mann-Gesellschaft gegründet werden. Zu den Einschränkungen einer solchen Ein-Mann-Gesellschaft gehört unter anderem, dass diese Gesellschaft keine Tochtergesellschaften gründen kann. Es besteht kein Mindeststammkapital für eine SQ. Eine SQ benötigt mindestens einen Geschäftsführer.

Eine SA kann mit der deutschen AG verglichen werden und eignet sich für größere Unternehmen, für die eine flexible Unternehmensführungsstruktur wichtig ist. Eine SA bedarf mindestens fünf Gesellschaftern. Das Mindeststammkapital beträgt 20.000 US\$. Der Mindestnominalwert der Gesellschaftsanteile beträgt 100 US\$. Eine SA benötigt mindestens einen Geschäftsführer (dies ist in der Praxis aber die Ausnahme) oder eine ungerade Anzahl von Geschäftsführern. Die Gründung einer angolanischen Gesellschaft dauert circa 20 Werktage.

Geschäftsführer

Die folgenden Personen können in Angola als Geschäftsführer berufen werden:

- Angolanische Staatsbürger
- Ausländische Personen mit angolanischer Daueraufenthaltsgenehmigung
- Ausländische Personen mit angolanischer Arbeitsgenehmigung oder
- Ausländische Personen mit angolanischem privilegierten Visum nach Genehmigung des privaten Investitionsprojekts.

Im Falle der SA können darüber hinaus auch andere angolanische Unternehmen als Geschäftsführer berufen werden und werden von einer dafür benannten natürlichen Person vertreten. Im Falle von mehreren Geschäftsführern kann ein Vorsitzender ernannt werden.

Unselbstständige Zweigniederlassung

Als Alternative zur Gründung einer selbstständigen Tochtergesellschaft (in Form der oben genannten haftungsbeschränkten Gesellschaften) kann auch eine unselbstständige Zweigniederlassung beim angolanischen Handelsregister registriert werden. Im Gegensatz zur angolanischen Gesellschaft handelt es sich hierbei nicht um eine eigene Rechtspersönlichkeit, sodass auch keine Haftungsbeschränkung besteht. Die Registrierung einer ausländischen Zweigniederlassung dauert circa 20 Werktage.

Ausländische Investitionen

Ausländische Unternehmen können in Angola eine Gesellschaft gründen oder eine unselbstständige Zweigniederlassung registrieren, ohne dass dies einer vorherigen Genehmigung bedarf. Um jedoch Vorteile aus dem ausländischen Investorensystem zu ziehen, muss eine Registrierung bei der Agentur für Privatinvestitionen („AIPEX“) erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass ein angolanischer Partner für die Gründung der Gesellschaft nicht mehr benötigt wird. Zu den weiteren Vorteilen gehören unter anderem das Recht auf Rückführung von Dividenden oder die Senkung der Steuern für einen festgelegten Zeitraum. Zudem können aufgrund einer AIPEX-Registrierung Vereinfachungen bei den VISA-Verfahren in Anspruch genommen werden und auch sonstige Vorteile, die sich im Einzelnen aus dem Programm „Janela Única“ ergeben. Derzeit ist eine solche Registrierung nicht zwingend vorgeschrieben, hat aber die zuvor benannten praktischen Vorteile für ausländische Investoren. Eine AIPEX Registrierung dauert circa 30 bis 60 Tage.

Vertriebsrecht

Das angolische Vertriebsrecht ist im Gesetz 18/03 vom 12. August 2003 geregelt. Es unterscheidet zwischen Handelsvertretern und Vertragshändlern.

Handelsvertreter

Ein angolischer Handelsvertretervertrag ist definiert als Vertrag, in dem sich der Handelsvertreter verpflichtet, gegen Entgelt eigenständig Geschäftsabschlüsse für einen Unternehmer zu fördern und zu vermitteln. Ein Handelsvertretervertrag kann dem Handelsvertreter ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Kundenkreis zuweisen. Da ein Handelsvertreter gesetzlich nur zur Geschäftsvermittlung befähigt ist, kann er grundsätzlich keine Verträge im Namen des Unternehmens abschließen. Ist dies gewünscht, muss der Handelsvertreter dazu ausdrücklich im Handelsvertretervertrag bevollmächtigt werden. Ein Handelsvertretervertrag muss in Angola zwingend schriftlich geschlossen werden.

Ein Handelsvertretervertrag kann zeitlich befristet oder unbefristet geschlossen werden. Enthält der Vertrag keine Regelung zur zeitlichen Befristung, gilt er als unbefristet.

Der Handelsvertreter hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Provision als Gegenleistung für die durch seine Vermittlung zustande gekommenen Geschäftsabschlüsse. Eine Provision steht dem Handelsvertreter auch dann zu, wenn während der Laufzeit des Handelsvertretervertrags in dem ihm zugewiesenen Gebiet oder Kundenkreis ein Geschäftsabschluss ohne sein Mitwirken zustande kommt. Dem Handelsvertreter steht, sofern die Parteien nichts Gegenteiliges vereinbaren, ein Anspruch auf Aufwendungsersatz zu.

Der Handelsvertreter und auch der Unternehmer sind grundsätzlich zur Exklusivität verpflichtet. Im Handelsvertretervertrag können die Parteien aber abweichende Regelungen vereinbaren. Zudem können die Parteien die Exklusivität des Handelsvertreters um ein Wettbewerbsverbot nach Vertragsende erweitern. Dieses Wettbewerbsverbot kann aber für maximal zwei Jahre geschlossen werden und ist auf das vertraglich zugewiesene Gebiet oder Kundenkreis beschränkt.

Soweit schriftlich nicht anderes vereinbart ist, kann ein Unterhandelsvertreter eingesetzt werden.

Auch nach Ende des Handelsvertretervertrags unterliegt der Handelsvertreter einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Ein unbefristeter Handelsvertretervertrag kann ordentlich, unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Kündigungsfrist, schriftlich gekündigt werden. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt zwischen einem und drei Monaten, abhängig von der jeweiligen Vertragsdauer. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht beiden Parteien sowohl im Falle eines unbefristeten als auch eines befristeten Vertrages zu.

Unter bestimmten Voraussetzungen steht dem Handelsvertreter nach Beendigung des Handelsvertretervertrags ein gesetzlicher Ausgleichsanspruch zu.

Vertragshändler

Ein angolischer Vertragshändlervertrag ist definiert als ein Vertrag, in dem ein Unternehmer einen Vertragshändler dazu beauftragt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bestimmte Produkte des Unternehmers zu kaufen und in einem bestimmten Gebiet zu vertreiben.

Der angolische Vertragshändlervertrag bedarf der Schriftform. Zu den zwingenden Vorschriften, die ein Vertragshändlervertrag enthalten muss, gehören unter anderem eine Beschreibung der zu vertreibenden Produkte, eine Mindestabnahmemenge (sofern zutreffend) und eine Vertragsdauer.

Die Vergütung des Vertragshändlers besteht in der Regel in einem prozentualen Anteil des Wertes der durch ihn abgeschlossenen Kaufverträge.

Sofern nicht schriftlich im Vertrag etwas anderes vereinbart wurde, sind beide Parteien zur Exklusivität verpflichtet. Somit ist es dem Vertragshändler nicht gestattet, andere Produkte zu vertreiben und der Unternehmer darf keine weiteren Vertragshändler für Vertragsprodukte im selben Vertragsgebiet beauftragen.

Für den Vertragshändlervertrag gelten die Regelungen des Handelsvertretervertrags bezüglich Vertragsdauer und Kündigung.

6. Wareneinfuhr und Zoll

Internationale Handelsabkommen

Die Republik Angola gehört seit 23. November 1996 der Welthandelsorganisation WTO an.

Mitgliedschaft in regionalen Wirtschaftsgemeinschaften SADC und ECCAS

Angola ist Mitglied der 1992 gegründeten Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika SADC (Southern African Development Community), der heute insgesamt 16 Länder angehören. Dies sind neben Angola: Botsuana, Komoren, Kongo (Dem.), Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Seychellen, Südafrika, Tansania, Sambia und Simbabwe. Ziel der Gemeinschaft ist unter anderem die regionale Integration in den Bereichen Wirtschaft und Handel. Auf der Grundlage des SADC-Handelsprotokolls, das einen Abbau der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten vorsieht, setzen inzwischen 12 der 16 Länder eine Freihandelszone für Waren mit nachgewiesenem SADC-Ursprung (mittels Certificate of Origin) um. Angola gehört dieser Freihandelszone nicht an, es hat den SADC-Mitgliedern seine Zollangebote bislang nicht unterbreitet.

Die Europäische Union (EU) und sechs SADC-Länder haben im Juni 2016 ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) unterzeichnet, das den unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Partner berücksichtigen soll. Es garantiert den afrikanischen Staaten einen weitgehend zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt, während diese schrittweise in einem asymmetrischen Prozess einen Teil ihrer Märkte für Exportprodukte aus der EU öffnen. Das SADC-WPA wurde seit 10. Oktober 2016 gegenüber Botsuana, Lesotho, Namibia, Eswatini und Südafrika vorläufig angewendet, seit 4. Februar 2018 auch gegenüber Mosambik und damit endgültig. Angola stellte im Februar 2020 einen formalen Antrag, sich dem EU-SADC-WPA anschließen zu wollen. Konkrete Beschlüsse über den Beginn des Beitrittsprozesses stehen noch aus.

Darüber hinaus gehört Angola der 1983 gegründeten Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECCAS (französisch CEEAC) an, wie die SADC eine der acht von der Afrikanischen Union (AU) anerkannten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften. Weitere Mitgliedstaaten der ECCAS sind Äquatorialguinea, Burundi, Gabun, Kamerun, Kongo, Kongo (Dem.), Ruanda, São Tomé und Príncipe, Tschad und Zentralafrikanische Republik. Ziel ist die Förderung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Zentralafrika.

Tripartite und kontinentale afrikanische Freihandelszone

Über die SADC ist Angola in das Projekt des trilateralen Freihandelsabkommens TFTA (Tripartite Free Trade Agreement) eingebunden, das Staats- und Regierungschefs aus 26 Ländern Afrikas im Juni 2015 vereinbart haben. Die neue Freihandelszone soll die bereits bestehenden drei Freihandelsblöcke COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa), EAC (East African Community) und SADC integrieren und den Warenverkehr zwischen den Vertragsparteien von Kairo bis Kapstadt erleichtern. Zollabbau listen sind jedoch noch nicht abschließend verhandelt. Außerdem haben erst acht Staaten das Tripartite-Freihandelsabkommen ratifiziert: Ägypten, Botsuana, Burundi, Kenia, Namibia, Ruanda, Südafrika und Uganda. 14 Ratifizierungen sind notwendig, damit das Abkommen in Kraft treten kann.

Darüber hinaus bringt die Afrikanische Union eine Freihandelszone auf den Weg. Das Rahmenabkommen über die Schaffung einer afrikanischen kontinentalen Freihandelszone AfCFTA (African Continental Free Trade Agreement) wurde nach nur dreijährigen Verhandlungen im März 2018 von 44 der 55 Mitgliedstaaten der AU unterzeichnet. In Kraft trat das Abkommen offiziell am 30. Mai 2019 zwischen den dafür erforderlichen 22 Unterzeichnerstaaten, die ihre Ratifizierungsurkunde hinterlegt hatten. Inzwischen haben alle AU-Mitgliedstaaten außer Eritrea das AfCFTA-Rahmenabkommen unterzeichnet, rund ein Drittel von ihnen haben es ratifiziert, darunter auch Angola im Oktober 2020.

Erklärtes Ziel des Abkommens ist es, den innerafrikanischen Handel zu fördern, die Industrialisierung weiter voranzutreiben und regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen. Langfristig angestrebt werden eine kontinentale Zollunion und ein afrikanischer Binnenmarkt mit freiem Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowie freiem Personenverkehr. 90 Prozent der bestehenden Zölle sollen wegfallen. Vertragsstaaten können 7 Prozent der gesamten Zolltariflinien als sensible Produkte einstufen. Deren Zölle sind innerhalb von 10 Jahren abzubauen. Den am wenigsten entwickelten Ländern (darunter Angola) werden hierfür 13 Jahre eingeräumt. Für 3 Prozent der Zolltariflinien bleiben die Zölle dauerhaft bestehen.

Ab 1. Juli 2020 sollte der Zollabbau nach den Regeln des Abkommens beginnen. Wegen der Corona-Pandemie wurde der Start der afrikanischen Freihandelszone auf den 1. Januar 2021 verschoben.

Zollverfahren

Allgemeines - Rechtsgrundlagen, Zollbehörde, Registrierung

Die bei der Einfuhr in Angola zu beachtenden Zollvorschriften sind im Zollgesetz Decreto-Lei n.º 05/06 vom 4. Oktober 2006, dem aktuellen Zolltarif sowie weiteren Erlassen geregelt, die auf der Internetseite der Allgemeinen Steuerverwaltung AGT (Administração Geral Tributária) unter Legislação / Aduaneira zur Verfügung stehen. Dort ist auch ein Vorschlag (Proposta) der AGT-Zollabteilung für eine Revision des Zollgesetzes eingestellt. Die Neufassung zielt darauf ab, das Zollgesetz in Einklang mit der reformierten Steuergesetzgebung zu bringen und die Zollabwicklung zu erleichtern und zu vereinfachen.

Am Außenhandel beteiligte Unternehmen müssen im Register der Exporteure und Importeure (REI - Registo de Exportadores e Importadores) des Handelsministeriums (Ministério da Indústria e Comércio) eingetragen sein. Ein Eintrag im REI ist 5 Jahre gültig. Importeure müssen für die Produktkategorien, die sie einführen, registriert sein. Nur dann können sie eine Importlizenz beantragen, die grundsätzlich für alle Einfuhrwaren erforderlich ist. Anträge sind über die digitale Außenhandelsplattform (Plataforma Informática do Comércio Externo) zu stellen, die das elektronische System SICOEX ersetzt. Weitere Informationen zu Importlizenzen finden Sie im Abschnitt „Verbote und Beschränkungen“.

Der Frachtführer ist verpflichtet, Importwaren vor Ankunft in Angola bei der Zollbehörde summarisch anzumelden. Seefrachtsendungen benötigen vor der Verschiffung ein Ladezertifikat, das beim zuständigen Agenten der neu geschaffenen Agência Reguladora de Certificação de Carga e Logística de Angola (ARCCLA) zu beantragen ist. Vertreter in Deutschland ist die ASA GmbH in Bremen.

Zollanmeldung

Die Zollanmeldung erfolgt durch den Einführer oder einen beauftragten Zollagenten, der von der Allgemeinen Steuerverwaltung AGT zugelassen ist. Vertrauenswürdige und zuverlässige Unternehmen können den Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Operador Económico Autorizado - OEA) in Angola beantragen, der Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Zollabfertigung gewährt. Bei verderblichen Waren beispielsweise ist eine beschleunigte Zollabfertigung (via rápida) möglich.

Als einheitliches Formular für die Zollanmeldung (Declaração aduaneira) wird das Documento Único (DU) verwendet. Das DU kann in Papierform abgegeben werden oder über das elektronische Annahmesystem SAEDU (Sistema de Aceitação Electrónica do Documento Único), was den Abfertigungsprozess beschleunigt. Eine Erweiterung dieses Systems ist das elektronische Integrierte Zollsysteem SIADU (Sistema Integrado Aduaneiro), das den beteiligten Akteuren ermöglicht, den Status der Zollabwicklung einer Warensendung online zu verfolgen. Nach einer Registrierung können Importeure, Zollagenten, Frachtunternehmen, Prüfstellen und Regierungsinstitutionen, die an Importverfahren beteiligt sind, auf SIADU (www.siadu.gv.ao) zugreifen. Die Allgemeine Steuerverwaltung (AGT) ist darüber hinaus dabei, das EDV-gestützte Zollmanagementsystem ASYCUDA (Automated System for Customs Data) einzuführen.

Warenbegleitpapiere

Der Zollanmeldung (Documento Único) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zollwerterklärung
- Handelsrechnung mit allen handelsüblichen Angaben wie
 - o Name und Anschrift des Verkäufers und des Empfängers (sowie Käufers, falls abweichend vom Empfänger)
 - o Ort und Datum der Ausstellung
 - o Rechnungsnummer
 - o genaue Warenbezeichnung und Menge einschließlich Brutto- und Nettogewichte
 - o Stückpreise und Gesamtbeträge einschließlich Währung
 - o Liefer- und Zahlungsbedingungen
 - o Ursprungsland
- detaillierte Packliste, soweit die entsprechenden Angaben nicht bereits auf der Handelsrechnung enthalten sind
- Frachtpapiere (Konnossement, Luftfrachtbrief)
- Transportversicherungszertifikat
- Ursprungszeugnis gegebenenfalls für Tierprodukte erforderlich, ansonsten nur auf Anforderung des Importeurs
- sonstige Zeugnisse/Bescheinigungen, sofern erforderlich, wie Einfuhrlizenz, Einfuhrgenehmigung, Tier- oder Pflanzengesundheitszeugnis, Analysenzertifikat oder Freiverkäuflichkeitsbescheinigung.

Die Allgemeine Steuerverwaltung AGT kann eine portugiesische Übersetzung von der Handelsrechnung oder anderen Dokumenten verlangen. Mit der Zollanmeldung wird die Überführung der Ware in ein bestimmtes Zollverfahren beantragt.

Abfertigung zum freien Verkehr und zu besonderen Zollverfahren

Artikel 51 des angolanischen Zollgesetzes sieht folgende Abfertigungsmöglichkeiten vor:

- Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr (importação definitiva)
- vorübergehende Verwendung (importação temporária)
- Wiedereinfuhr (reimportação)
- Ausfuhr (exportação definitiva)
- vorübergehende Ausfuhr (exportação temporária)
- Wiederausfuhr (reexportação)
- Zollgutlagerung (armazenagem aduaneira)
- Transit (trânsito aduaneiro)

Bei der Abfertigung zum freien Verkehr prüft die Zollverwaltung, ob alle aufgrund der einschlägigen Vorschriften geforderten Nachweise vorliegen und setzt die Einfuhrabgaben fest. Nach Zahlung der Abgaben und Freigabe durch die Zollverwaltung kann der Einführer ohne weitere Einschränkungen über die Ware verfügen.

Im Verfahren der vorübergehenden Verwendung können Warenmuster, Messe- und Ausstellungsgüter sowie Waren zur Reparatur oder Ausbesserung mit Bewilligung der Zollbehörde vorübergehend nach Angola eingeführt werden. Es ist eine Sicherheit in Höhe von 50 Prozent der Einfuhrabgaben zu leisten, die bei fristgerechter Wiederausfuhr rückerstattet wird. Warenmuster ohne Handelswert sind zollfrei. Die Wiederausfuhrfrist beträgt 12 Monate. Eine einmalige Fristverlängerung ist auf Antrag möglich. Das Carnet ATA-Verfahren zur vorübergehenden Verwendung von Waren wird in Angola nicht angewendet.

Im Zolllagerverfahren können Waren unter zollamtlicher Überwachung in einem öffentlichen oder privaten Zolllager abgabenfrei eingelagert werden, bevor sie in ein weiteres Zollverfahren überführt oder zum freien Verkehr abgefertigt werden. Voraussetzung ist die Leistung einer Sicherheit. Die Allgemeine Steuerverwaltung AGT kann Sonderzolllager für Gefahrgut und andere sensible Waren bewilligen, deren Erhalt besondere Einrichtungen erfordert. Die Höchstlagerdauer beträgt 12 Monate. Eine einmalige Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Zollbegünstigungen

Für Waren, die von Unternehmen mit Sitz in der Provinz und Exklave Cabinda im Rahmen des „Regime Aduaneiro Especial“ eingeführt werden, gelten ermäßigte Zoll- und Mehrwertsteuersätze in Höhe von 2 Prozent. Für Lebensmittel wird nur 1 Prozent Zoll erhoben. Bemessungsgrundlage ist der fob-Warenwert (free on board). Von der Begünstigung ausgenommen sind die Ölindustrie und Importeure, die bereits von anderen Zollzugeständnissen profitieren. Gleichfalls ausgenommen sind bestimmte Waren wie alkoholische Getränke, Tabakwaren, Schmuck, Uhren und Fahrzeuge.

Die angolansische Regierung gewährt Unternehmen, die sich in der Sonderwirtschaftszone Lunda-Bengo ansiedeln, Steuervergünstigungen und Wettbewerbsvorteile. Weitere Informationen über die Zona Económica Especial (ZEE) können unter <https://zee.co.ao> abgerufen werden. Informationen zu Investitionsmöglichkeiten im Land erteilt die angolansische Agentur für Investitions- und Exportförderung AIPEx unter <http://www.aipex.gov.ao>.

Einfuhrabgaben

Zolltarif

Der Zolltarif Angolas basiert auf der Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS 2017). Der aktuelle Tarif wurde per Decreto Legislativo Presidencial n.º 10/19 am 29. November 2019 im angolansischen Amtsblatt veröffentlicht und ist seit 29. Dezember 2019 in Kraft. Er enthält acht Wertzollsätze, die von 2 bis 70 Prozent variieren. Der 70-prozentige Höchstsatz wird angewendet auf Wasser (HS-Kapitel 2201), der zweithöchste Zollsatz von 60 Prozent gilt für Tabakwaren und bestimmte alkoholhaltige Getränke wie Bier und Spirituosen.

Der revidierte Zolltarif sieht unter anderem eine Zollbefreiung für Waren vor, die im Rahmen privater Investitionsprojekte eingeführt werden, sowie die Ausweitung der Zollbefreiung für Produkte, die zu humanitären Zwecken von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen importiert werden. Im Zolltarif sind bereits Spalten für Präferenzzölle angelegt, die Angola künftig für Ursprungswaren aus Staaten der SADC und der Afrikanischen Union gewähren wird, sobald die Freihandelsabkommen verhandelt und umgesetzt werden können.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zolls ist der Zollwert der Ware. Dies ist im Rahmen eines Kaufgeschäftes grundsätzlich der Transaktionswert, das heißt der zwischen unabhängigem Käufer und Verkäufer tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis für die eingeführte Ware. Die angolansischen Zollsätze können auf der Internetseite der Allgemeinen Steuerverwaltung (Administração Geral Tributária - AGT) unter Legislação / Aduaneira / Pauta Aduaneira abgerufen werden.

Einfuhrnebenabgaben

Mehrwertsteuer (Imposto sobre o Valor Acrescentado - IVA)

Die angolansische Regierung hat mit dem Gesetz Nr. 7/19 vom 24. April 2019 eine Mehrwertsteuer eingeführt, die die zuvor geltende 10prozentige Verbrauchsteuer (Imposto de Consumo) ersetzt. Der seit 1. Oktober 2019 erhobene Mehrwertsteuersatz beträgt 14 Prozent. Bemessungsgrundlage bei Einfuhren ist der verzollte Warenwert. Ausgenommen von der Mehrwertsteuer sind beispielsweise Erdölzeugnisse, bestimmte Grundnahrungs- und Arzneimittel sowie Lehrbücher. Mit dem Gesetz zur Revision des Staatshaushalts vom 11. August 2020 wurden bislang mehrwertsteuerbefreite Basisgüter wie Bohnen, Reis, Weizen- und Maismehl, Milchpulver, Speiseöl, Rohrzucker und Seife mit einem neuen Steuersatz von fünf Prozent belegt. Den Steuersatz auf Investitionsgüter für den Agrarsektor und importierte landwirtschaftliche Betriebsmittel senkte die Regierung hingegen von 14 auf 5 Prozent. Mit dem Allgemeinen Staatshaushalt 2021 wird ein vereinfachtes Mehrwertsteuersystem für Unternehmen eingeführt, deren Jahresumsatz oder Importvolumen nicht mehr als 350.000.000 Kwanzas beträgt.

Verbrauchssteuern (Imposto Especial de Consumo - IEC)

Gleichzeitig beschloss Angola per Gesetz Nr. 8/19 vom 24. April 2019, eine Imposto Especial de Consumo auf bestimmte Verbrauchsgüter einzuführen. Die seit Juli 2019 erhobene Verbrauchssteuer wurde bereits nach drei Monaten ab Oktober 2019 erhöht und um neue Warengruppen erweitert. Bemessungsgrundlage bei Einfuhren ist der Zollwert der Waren.

Steuergegenstand	Steuersatz (in %)
Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen	19
Alkoholhaltige Getränke einschließlich alkoholfreiem Bier	25
Tabak und Tabakwaren	25
Feuerwerkskörper	19
Säcke, Beutel und Tüten aus Kunststoff für den Transport	19
Säcke, Beutel und Tüten aus Kunststoff ausschließlich zur Verpackung und nicht für den Transport von Waren	2
Runderneuerte oder gebrauchte Luftreifen aus Kautschuk	19
Schmuck-, Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon	19
Bestimmte neue und gebrauchte Pkw und Lkw	2
Luftfahrzeuge, Segel- und Motorboote	19
Jagd- und Sportgewehre	19
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	19
Verschiedene Erdölprodukte	2 - 5

Zollabfertigungsgebühr

Die Zollabfertigungsgebühr beträgt 2 Prozent des Zollwerts.

Stempelsteuer (Imposto do Selo)

Die 1-prozentige Stempelsteuer auf Warenimporte wurde mit Artikel 2 des Mehrwertsteuergesetzes Nr. 7/19 aufgehoben.

Verbote und Beschränkungen

Einfuhrverbote

Die Einfuhr bestimmter Waren in Angola ist verboten. Dazu zählen laut Präsidialerlass Nr. 10/19, der auch den Zolltarif beinhaltet, beispielsweise folgende Produkte:

- gefälschte Produkte und Nachahmungen
- Tiere und tierische Erzeugnisse aus Regionen, in denen Tierseuchen herrschen
- destillierte Getränke, die schädliche Substanzen enthalten wie Absinth
- hausgemachte oder traditionell hergestellte Getränke und Medikamente
- Arznei- und Nahrungsmittel, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können
- Kraftfahrzeuge mit Rechtslenkung
- gebrauchte Batterien
- Waren mit subversiver Propaganda, zum Beispiel Bücher oder DVDs
- bestimmte narkotische und psychotrope Substanzen
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und andere ozonabbauende Substanzen (ODS) gemäß des Montrealer Protokolls
- gefährliche Abfälle gemäß der Bamako-Konvention.

Zudem gelten Altersgrenzen für Importe von Gebrauchtfahrzeugen. Laut Präsidialerlass Nr. 161/18 vom 5. Juli 2018 dürfen Pkw bis zu einem Höchstalter von 6 Jahren eingeführt werden, für Lkw gelten 10 Jahre.

Darüber hinaus besteht ein Einfuhrverbot für vorverpackte Lebensmittel gemäß Decreto Executivo Conjunto n.º 22/15 vom 23. Januar 2015.

Einfuhrkontingente

Mit dem Programm zur Unterstützung der nationalen Produktion, Exportdiversifizierung und Importsubstitution (PRODESI) strebt die Regierung eine zunehmende Selbstversorgung mit Lebensmitteln an. Güter des Basis-Warenkorbs (bens da cesta básica) und andere prioritäre Produkte dürfen in Angola ausschließlich von Großhändlern und inländischen Produzenten eingeführt werden und auch nur dann, wenn diese auf dem heimischen Markt nachweislich nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar sind. Die ausgewählten 54 Güter, die vorrangig lokal produziert werden sollen, sind in Artikel 2 des zugrundeliegenden Präsidialerlasses Nr. 23/19 vom 14. Januar 2019 aufgeführt. Außer Lebensmitteln enthält die Liste auch Baumaterialien, Hygieneartikel, Reinigungsmittel sowie Waren, die in der Sonderwirtschaftszone Luanda-Bengo hergestellt werden.

Je nach Verfügbarkeit können beteiligte Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Handelsministerium Einfuhrkontingente für diese Waren festlegen. Die mengenmäßigen Beschränkungen gelten jeweils für einen bestimmten Zeitraum. Von Importquoten betroffen sind beispielsweise Speiseöle, Weizen- und Maismehl, Salz, Reis, Zucker, Getränke, Eier, Obst und Gemüse.

Artikel 11 des Präsidialerlasses Nr. 23/19 sieht vor, dass ab dem Jahr 2022 Einfuhrkontingente für folgende Waren erteilt werden: Zucker, Hühnerfleisch- und Schweinefleischprodukte, getrocknetes Rindfleisch, Reis, Weizenmehl, Spaghetti, Maismehl, Milch, blaue Seife, Tilapia, Honig, Sojaöl, Palmöl, Sonnenblumenöl und Erdnussöl.

Einfuhrlizenzen und Einfuhrgenehmigungen

Mit dem Präsidialerlass Nr. 126/20 vom 5. Mai 2020, der den bislang geltenden Präsidialerlass Nr. 75/17 außer Kraft setzt, werden die bei der Genehmigung von Importen und Exporten zu be-

achtenden Verwaltungsverfahren neu geregelt. Die Verfahren sollen entbürokratisiert und das Geschäftsumfeld in Angola verbessert werden.

Importeure müssen nach wie vor im Register der Exporteure und Importeure (REI) eingetragen sein und für die Produktkategorien, die sie einführen, registriert sein. Nicht registrierungspflichtig sind unter anderem akkreditierte religiöse und diplomatische Missionen, nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen und Personen, die Waren ohne Handelswert, wie Gratismuster oder Kataloge einführen.

Importlizenzen sind generell für alle Wareneinfuhren erforderlich, unabhängig davon, ob diese einer Vorversandkontrolle unterliegen. Hauptziele der Lizenzvergabe sind laut Erlass die Kontrolle der Herkunft und Qualität von importierten und exportierten Gütern aus gesundheitspolizeilicher, pflanzenschutz- und lebensmittelrechtlicher Sicht. Darüber hinaus sollen Ein- und Ausfuhren statistisch überwacht und der Devisenfluss kontrolliert werden.

Es bestehen weiterhin drei unterschiedliche Lizenzregime: automatische Lizenzvergabe, nicht-automatische Lizenzierung und die Befreiung von der Lizenzpflicht.

Einfuhrlizenzen sind beispielsweise nicht erforderlich für Garantieteile und Zubehör, Spendengüter, Kinofilme, deren kommerzielle Verwertung erlaubt ist, und Waren, die befristet im Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung eingeführt werden. Von der Lizenzpflicht befreit sind auf Antrag außerdem Mustersendungen sowie Materialien zu Versuchs-, Untersuchungs- oder Forschungszwecken für Industrie oder Wissenschaft. Laut Mitteilung Nr. 05/2018 der Nationalbank sind auch Wareneinfuhren bis zu einem Wert von 5.000 US\$ ausgenommen.

Automatische Lizenzen vergibt das Handelsministerium für Waren, die keinen Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Dazu gehören für den Erdölsektor, für private Investitionsprojekte und für die Wartung von Flugzeugen und Schiffen bestimmte Güter. Nicht-automatische Lizenzen sind für Waren erforderlich, die Beschränkungen wie Einfuhrkontingenten unterliegen. Betroffen sind aber beispielsweise auch Waren für Zolllager, Freizonen und Duty-Free-Shops.

Der Antrag für die Erteilung einer automatischen oder nicht-automatischen Einfuhrlizenz ist vor dem Versand der Ware über die digitale Außenhandelsplattform (Plataforma Informática do Comércio Externo) zu stellen, die das elektronische System SICOEX ersetzt. Hierfür reicht der Zollagent eine (vorläufige) Einfuhrzollanmeldung (Documento Único) und eine Pro-Forma-Rechnung ein, die neben Portugiesisch auch in Englisch oder Französisch erstellt sein kann. Beizufügen sind weitere von den zuständigen Institutionen wie Steuerbehörde, Nationalbank oder Handelsministerium geforderte Informationen. Lizenzanträge werden innerhalb von 2 Tagen mit Vergabe einer Lizenznummer bewilligt. Nach der neuen Regelung ist eine Importlizenz 120 Tage gültig.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über Beschränkungen, die für zahlreiche Waren bei der Einfuhr in Angola zu beachten sind. Die erforderlichen spezifischen Lizenzen, Genehmigungen oder Registrierungen müssen im Allgemeinen vor der Versendung vom Importeur beziehungsweise dessen Zollagenten bei der zuständigen angolanischen Behörde beantragt werden.



Warenbezeichnung	Bedingung	Zuständige Behörde
Tiere und Tierprodukte	Einfuhrgenehmigung	Ministério da Agricultura e Florestas (Ministerium für Land- und Forstwirtschaft), Instituto dos Serviços Veterinária (ISV)
Pflanzen und pflanzliche Produkte, Düngemittel	Einfuhrlizenz	Ministério da Agricultura e Florestas, Direcção Nacional de Agricultura (DNA)
Pestizide	Produktregistrierung und detaillierte Erklärung	Ministério da Agricultura e Florestas, Direcção Nacional de Agricultura (DNA)
Saat- und Pflanzgut	Registrierung von Importeuren und Händlern	Ministério da Agricultura e Florestas, Serviço Nacional de Sementes (SENSE)
Arzneimittel, Betäubungsmittel, psychotrope Substanzen und deren Vorstufen	Einfuhrlizenz, Produktregistrierung für Marktzulassung; Einfuhrgenehmigung	Ministério da Saúde (Gesundheitsministerium), Direcção Nacional de Medicamentos e Equipamentos (DNME)
Toxische und entzündliche Produkte wie Ammoniumnitrat, Salpetersäure oder Wasserstoffperoxid	Einfuhrgenehmigung	je nachdem Ministério do Interior (Innenministerium) oder Ministério da Defesa Nacional (Verteidigungsministerium)
Diamanten	Einfuhrgenehmigung, Kimberley-Prozess-Zertifikat für Rohdiamanten	Ministério dos Recursos Minerais e Petróleos (Ministerium für Bodenschätze und Erdöl)
Drohnen und Teile davon, Waren wie Brieftaschen, Kugelschreiber, Uhren und Regenschirme mit eingebauten Kameras oder Mikrofonen	Einfuhrgenehmigung	je nachdem Ministério do Interior oder Ministério da Defesa Nacional
Elektrische Kabel	Einfuhrgenehmigung	Instituto Angolano de Normalização e Qualidade (IANORQ)
Vom Washingtoner Artenschutzabkommen CITES erfasste gefährdete Tiere, Pflanzen und deren Produkte	Genehmigung	Ministério do Ambiente (Umweltministerium), Direcção Nacional de Biodiversidade

Einführen von Tieren und tierischen Produkten werden an der Eingangszollstelle kontrolliert. Sie müssen von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis und gegebenenfalls einem Ursprungszeugnis des Ausfuhrlandes begleitet sein. Für Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut ist ein im Exportland erstelltes amtliches Pflanzengesundheitszeugnis einzureichen. Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse dürfen nur über ausgewiesene Eingangsstellen eingeführt werden, die eine phytosanitäre Inspektion ermöglichen.

Für tierische und pflanzliche Erzeugnisse, die als Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, werden zusätzlich Analysenzertifikate verlangt. Bei der Einfuhr von gebrauchter Kleidung ist ein Desinfektionszertifikat vorzulegen.

Vorversandkontrolle (Inspeção Pré-Embarque)

Gemäß Präsidialerlass Nr. 23/19 vom 14. Januar 2019 ist für Einführen von Arzneimitteln und Gütern des Basis-Warenkorbs (bens da cesta básica) eine Vorversandkontrolle zwingend vorgeschrieben. Die 54 Güter des Basis-Warenkorbs sind in Artikel 2 des Erlasses veröffentlicht. Diese Waren sollen prioritär lokal hergestellt werden, um die Abhängigkeit Angolas von Nahrungsmittelimporten zu verringern. Außer Lebensmitteln enthält die Liste auch Baumaterialien, Hygienear-

tikel, Reinigungsmittel sowie Waren, die in der Sonderwirtschaftszone Luanda-Bengo hergestellt werden.

Laut Marktzugangsdatenbank der EU wurde bislang keine Prüfgesellschaft mit der Durchführung einer Vorversandkontrolle beauftragt, demzufolge werde eine obligatorische Inspektion vor der Verschiffung derzeit nicht gefordert. Unternehmen wird jedoch dringend empfohlen, sich vor einem Export beim angolanischen Finanzministerium nach den aktuell geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

Produktsicherheit, Normen und technische Vorschriften

Normen und Qualitätsanforderungen werden vom nationalen Normeninstitut IANORQ (Instituto Angolano de Normalização e Qualidade) entwickelt, meist in Übereinstimmung mit geltenden internationalen Normen wie ISO, EN oder Codex Alimentarius für Lebensmittel. Eine Übersicht über die rund 350 in der Regel freiwillig anwendbaren Normen enthält der bei IANORQ veröffentlichte Normenkatalog.

Für bestimmte Produkte wie Prüf- und Messinstrumente, die in Angola auf den Markt gebracht werden sollen, ist IANORQ die Einhaltung angolanischer Normen nachzuweisen. Hierfür wird unter anderem eine Konformitätserklärung des Herstellers benötigt.

Elektrische Kabel können nur mit einer Genehmigung des IANORQ eingeführt werden. Radio- und Telekommunikationsendgeräte erfordern eine Baumusterprüfung des Angolanischen Instituts für Kommunikation INACOM (Instituto Angolano das Comunicações). Der Sendung ist eine Konformitätserklärung des Herstellers beizulegen. Mit einer Genehmigung des INACOM wird die Kompatibilität der Geräte mit den angolanischen Funk- und Telekommunikationsnetzen bescheinigt.

Kraftfahrzeuge und Krafträder mit einem Hubraum ab 50 ccm sowie (Sattel-)Anhänger, deren Teile und Zubehör bedürfen einer Typgenehmigung der technischen Bewertungskommission. Der Genehmigungsantrag für die Marke und/oder das Modell ist vom Importeur über das Verkehrsministerium (Ministério dos Transportes, Direcção Nacional dos Transportes Rodoviários) zu stellen. Bei der Einfuhr von gebrauchten Fahrzeugen ist ein Inspektionszertifikat mit Angaben zum technischen Zustand vorzulegen.

Warenkennzeichnung

Eingeführte Waren sind in portugiesischer Sprache mit der Marke des Produkts und dem Herstellungsland zu kennzeichnen. Für den Einzelhandelsverkauf bestimmte Verpackungen müssen Angaben zum Fertigungslos sowie dem Herstellungs- und Verfallsdatum aufweisen. Warenetiketten sind im Herstellungsland anzubringen. Gemäß dem Durchführungserlass 124/06 gelten besondere Etikettierungsvorschriften für Lebens- und Genussmittel, Parfüm, Kosmetik, Arzneimittel und chemische Produkte.

Auf Verpackungen von Lebensmitteln beispielsweise müssen diese Angaben stehen:

- Liste der Inhaltsstoffe in abnehmender Reihenfolge nach ihrem Anteil
- Anwendungshinweise
- Produktmarke, Produktname und -typ
- Name des Herstellers
- Chargennummer
- Herstellungs- und Haltbarkeitsdatum
- Aufbewahrungs- und Lagerungsbedingungen
- Menge in Gewicht oder Volumen
- Fettgehalt, gegebenenfalls Alkoholgehalt und weitere produktspezifische Informationen.

Lebensmittel müssen bei Ankunft in Angola noch 25 Prozent der Haltbarkeitsdauer aufweisen. Für Arzneimittel und Kosmetika gelten 50 Prozent, mindestens jedoch 6 Monate.

Medien

- Jornal de Angola (Tageszeitung)
- O País (Tageszeitung: <https://opais.co.ao/>)
- Expansão (Wochenzeitung)
- Jornal de Economia e Finanças (Wochenzeitung)
- Jornal Mercado (Wochenzeitung)
- ANGOP - Agência Angola Press (staatliche Presseagentur)
- E&M – Economia & Mercado (Monatsmagazin)
- Rumo (Monatsmagazin)
- Human Capital (Zweimonatsmagazin)
- Forbes Angola (Zweimonatsmagazin)
- Negócios der IHK Portugal Angola (vierteljährliche Zeitschrift Angola – Portugal)
- Semanário Angolense (Wochenzeitung)
- NTA Newstime Africa (Presseportal)
- Agência Angola Press (staatliche Presseagentur)
- Jahresbericht der IHK Portugal Angola (ccipa)

Kontakte

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Angola (AHK)



VANDR  SPELLMEIER

MBA der University of Chicago Booth School of Business, Dipl.-Betriebswirt (FH) der Fachhochschule M nster, Bacharel em Administra  o de empresas der FAE Business School in Curitiba/Brasilien

Vandr  Spellmeier ist seit 12/2019 Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Angola (AHK Angola). Er verf gt  ber mehr als 14 Jahre Erfahrung auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere in den L ndern Angola, Mosambik und S dafrika, wo er f r brasilianische Konzerne in den Branchen Energie, Infrastruktur und Immobilien t tig war.

vandre.spellmeier@angola.ahk.de; www.angola.ahk.de

Germany Trade & Invest



DR. MARCUS KNUPP (Wirtschaft)

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Geograph

Marcus Knupp ist seit 2003 Wirtschaftskorrespondent f r Germany Trade & Invest (GTAI) bzw. deren Vorg ngerorganisation BfAI, zun chst f r den Nahen Osten, danach f r jeweils f nf Jahre an den Standorten Istanbul und Paris. Seit 2019 ist er Korrespondent f r das S dliche Afrika.

marcus.knupp@gtai.de; www.gtai.de



ANDREA MACK (Zoll und Einfuhr)

M.A. Soziologie, Afrikanistik und Ethnologie

Andrea Mack ist seit 2005 Referentin im Bereich Zoll bei Germany Trade & Invest bzw. deren Vorg ngerorganisation BfAI. Sie informiert  ber Zoll- und Einfuhrregelungen in den L ndern Subsahara-Afrikas.

andrea.mack@gtai.de; www.gtai.de

R dl & Partner



GRIT CAMPOS NAVE

Dipl.-Betriebswirtin (FH), Dipl.-Finanzierungs- und Leasingwirtin (VWA)

Grit Campos Nave ist seit 01/2016 als L nderkoordinatorin bei R dl & Partner t tig, u.a. f r die L nder in Subsahara-Afrika, Russland, Usbekistan, Kasachstan und Zypern. Zudem verf gt sie  ber langj hrige Erfahrungen im Finanz- und Leasingbereich und ist Autorin zahlreicher Fachartikel zu wirtschaftlichen Themen u.a. mit Afrika-Bezug.

grit.camposnave@roedl.com; www.roedl.com

Weitere Kontaktstellen

Institutionen in Angola

AIPEX

Die Agência de Investimento Privado e Promoção das Exportações de Angola (AIPEX) ist die staatliche Agentur für Investitionsförderung. Sie fungiert als One-Stop-Shop für Unternehmen, die in Angola investieren wollen.

www.aipex.gov.ao

Deutsche Botschaft Luanda

Die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland setzt sich unter anderem für die Verbesserung der Marktzugangsbedingungen ein, berät deutsche Unternehmen und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Wirtschaftsinteressen gegenüber Regierungsstellen.

www.luanda.diplo.de

Partner der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland

Africa-Business-Guide

Informations- und Service-Portal für deutsche Unternehmen mit Interesse an einem Engagement in Afrika. Der Afrika-Business-Guide wird getragen von den Partnern der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

www.africa-business-guide.de

Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft

Außenwirtschaftsverband der deutschen Unternehmen und Institutionen mit wirtschaftlichen Interessen an den Staaten des afrikanischen Kontinents.

www.afrikaverein.de

Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE)

Die AWE ist die zentrale Anlaufstelle der Entwicklungszusammenarbeit für Investitionen und nachhaltige Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern.

www.wirtschaft-entwicklung.de

AHK Büro Subsahara-Afrika in Berlin

Gemeinsam mit dem AHK-Netz an 11 Standorten in Subsahara-Afrika unterstützt das AHK Büro Subsahara-Afrika deutsche Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten in der Region.

www.ahk.de/wir-unterstuetzen/geschaeftsmoeglichkeiten-in-subsahara-afrika

Ausstellungs- und Messeausschuss (AUMA)

Der AUMA ist der Verband der deutschen Messewirtschaft, informiert über Messen in Deutschland und im Ausland und gibt praktische Tipps für die Planung und Durchführung von Messebeteiligungen.

www.auma.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Der BDI ist der Spitzenverband der deutschen Industrie und industrienahen Dienstleister. Über Kammer- und Verbandspartnerschaften mit regionalen Industrieverbänden fördert der BDI Netzwerke zwischen deutschen und afrikanischen Unternehmen.

www.bdi.eu

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Der BGA ist die umfassende Vertretung des deutschen Groß- und Außenhandels. Er unterstützt Unternehmen seiner Wirtschaftsstufe mit gezielten Informationen und Beratungen in Außenwirtschaftsfragen.

www.bga.de

BITKOM

BITKOM ist das Sprachrohr der IT-, Telekommunikations- und Neue-Medien-Branche. Der Verband unterstützt die deutsche ITK-Branche auf ihrem Weg in Auslandsmärkte.

www.bitkom.org

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Sie steht im Aktiven Dialog mit der Politik und setzt sich für eine liberalisierte Handelspolitik ein.

www.bve-online.de

DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG finanziert Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern investieren. Sie gehört zur KfW Bankengruppe.

www.deginvest.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Der DIHK ist die Dachorganisation der 79 deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs), die vor Ort erste Ansprechpartner für die Unternehmen in allen Fragen der Außenwirtschaft sind. Der DIHK betreut die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) sowie Delegierten und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft an über 140 Standorten in 92 Ländern.

www.dihk.de

Euler Hermes AG (Exportkreditgarantien)

Im Auftrag des Bundes informiert und berät die Euler Hermes AG die deutsche Wirtschaft in allen Fragen rund um die Absicherung ihrer Auslandsgeschäfte.

www.agaportal.de

Germany Trade & Invest (GTAI)

Germany Trade & Invest ist die Außenwirtschaftsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellt für deutsche Unternehmen umfangreiche Informationen zu Auslandsmärkten zur Verfügung.

www.gtai.de

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Das Bundesunternehmen GIZ ist Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und internationale Bildungsarbeit. Die GIZ unterstützt im Auftrag des BMZ Firmen unter anderem als Berater, „Türöffner“, Ko-Finanzierer und Projektmanager.

www.giz.de

SPECTARIS

Der Deutsche Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien vertritt über 400 innovative Unternehmen. Zur Erleichterung des Zugangs zu Auslandsmärkten vermittelt SPECTARIS Marktinformationen und Zugang zu branchenfokussierten Exportförderinstrumenten.

www.spectaris.de

German Health Alliance (GHA)

Die GHA deckt mit mehr als 100 führenden deutschen Akteuren eine große Bandbreite an Gesundheitsexpertise mit starkem internationalem Fokus ab.

www.gha.health

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)

Der Verband vertritt die gemeinsamen wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Interessen der Maschinenbauindustrie. Er bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen auch im Bereich der Außenwirtschaft.

www.vdma.de

Bundesverband Deutsche Startups (BVDS)

Als Repräsentant und Stimme der Startups in Deutschland engagiert sich der Verband über sein Afrika-Desk auch im Aufbau von Netzwerken mit Startups in Afrika.

www.deutschestartups.org

Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU)

Der VdU repräsentiert über 1.800 frauengeführte, insbesondere mittelständische Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen.

www.vdu.de

German Water Partnership (GWP)

Das Netzwerk der international ausgerichteten deutschen Wasserbranche vereint rund 350 Unternehmen, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Das GWP biete vielfältige Möglichkeiten, neue Märkte zu erkunden oder bereits bestehende Kontakt und Geschäfte auszubauen.

www.germanwaterpartnership.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Der ZDH bündelt die Arbeit von 53 Handwerkskammern und 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene. Der ZDH und seine Mitglieder unterhalten ein Netz von Partnerschaften mit vergleichbaren Organisationen in Entwicklungsländern.

www.zdh.de

iMOVE: Training – Made in Germany

Die Servicestelle iMOVE (International Marketing Vocational Training) ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Unternehmen, die Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland benötigen, bringt iMOVE in Kontakt mit kompetenten Bildungsanbietern aus Deutschland.

www.imove-germany.de

Wirtschaftsnetzwerk Afrika

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika verbindet die Akteure der deutschen Außenwirtschaftsförderung, darunter Kammern und Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, Ministerien und Fördergesellschaften von Bund und Ländern, Ländervereine und Finanzinstitutionen, mit den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

www.africa-business-guide.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Angola

Via S10, Condomínio Belas Business Park

Torre Cuanza Sul - Sala 401

Talatona, Luanda, Angola

Tel.: +244 222 442 831

Tel.: +244 946 267 525

E-Mail: info@angola.ahk.de; Website: www.angola.ahk.de

Vertretungsberechtigter: Vandr  Spellmeier

Germany Trade and Invest

Gesellschaft f r Au enwirtschaft und Standortmarketing mbH

Villemombler Stra e 76, 53123 Bonn

Tel.: +49(0)228 24993-0, Fax: +49(0)228 24993-212

E-Mail: info@gtai.de, Internet: www.gtai.de

Hauptsitz der Gesellschaft: Friedrichstra e 60, 10117 Berlin

Gesch ftsf hrung:

Dr. J rgen Friedrich, Gesch ftsf hrer, Sprecher der Gesch ftsf hrung;

Dr. Robert Hermann, Gesch ftsf hrer

Gef rdert durch das Bundesministerium

f r Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages.

R DL & PARTNER

R dl GmbH

Rechtsanwaltsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftspr fungsgesellschaft

Mergenthalerallee 73-75

65760 Eschborn

T +49 6196 7611 4722

E-Mail: grit.camposnave@roedl.com

www.roedl.de

AUTOREN / REDAKTION

Grit Campos Nave (R dl & Partner)

Dr. Marcus Knupp (Germany Trade & Invest)

Andrea Mack (Germany Trade & Invest, Wareneinfuhr und Zoll)

Vandr  Spellmeier (Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Angola)

STAND: Januar 2021

GESTALTUNG: Lorenz & Konsorten, K ln

BILDNACHWEISE: Titelbild (Umschlag): Vandr  Spellmeier; S. 8: Grit Campos Nave; S. 15: Pexels / Heibby Cris Marvel; S. 17: Pexels / Jan Rune Smenes Reite; S. 18: Vandr  Spellmeier; S. 24: Pexels / Kelly Lacy; S. 28: Vandr  Spellmeier; S. 32: Vandr  Spellmeier; S. 38: Grit Campos Nave

RECHTLICHER HINWEIS:   Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch teilweise - nur mit vorheriger ausdr cklicher Genehmigung. Trotz gr  tm glicher Sorgfalt keine Haftung f r den Inhalt.

Gef rdert durch:



Bundesministerium
f r Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

